Bürger-Zeitung

Erscheint täglich Abends mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und hohen Feiertagen (Samstags erscheint ein Doppel-Blatt) und kostet mit der Sonntags-Gratis-Beilage „Illustrirte Familien-Zeitung" monatlich 50 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. 1,90 inkl. Bestellgebühr.

Düsseldorfer Abend-Zeitung.

Unabhängiges Organ für alle Stände.

Sonntags-Gratisbeilage: „Illustrirte Familien-Zeitung"

Haupt-Expedition: Klosterstraße 29. Fernsprech-Anschluß Nr. 925. Anzeigenpreis: Die 7 gespalt. Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Reklamen sowie Beilagen nach Uebereinkunft.

Verantw. Redakteur: Gottfr. Stoffers in Düsseldorf.

Post-Zeitungs-Preisliste Nr. 1901.

Druck und Verlag von Bleifuß & Co. in Düsseldorf.

Nr. 118. Freitag den 22. Mai. 1896.

Das Abonnement auf die

Bürger-Zeitung

Düsseldorfer Abend-Zeitung

kann mit jedem Tage begonnen werden und wird jetzt neu hinzutretenden Abonnenten die Bürger-Zeitung bis zum 1. Juni gratis geliefert.

Der Prozeß gegen die Sozialdemokratie.

Nachdem Jahre lang ein kostspieliges mühseliges geheimes Ermittelungsverfahren gegen die sozialdemokratischen Organisationen stattgefunden, begann das eigentliche Verfahren gegen sie in sensationeller Weise am 25. November v. J. durch Haussuchungen, welche bei einer größern Anzahl von Führern und Vertrauensmännern der sozialdemokratischen Partei stattfanden und zur Beschlagnahme zahlreicher Schriftstücke führten. Am 30. November erklärte dann das Polizeipräsidium die sechs Wahlvereine Berlins, die Preßkommission, die Agitationskommission, die Lokalkommission, den Verein öffentlicher Vertrauensmänner und den Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands für vorläufig geschlossen, weil diese politischen Vereine mit einander in Verbindung getreten seien. Lediglich um möglichst schnell eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen, verzichteten die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten auf ihr Privilegium, während der Dauer der Reichstagssession nicht mit Strafprozessen behelligt zu werden. Aber der Prozeß dauerte nahezu volle sechs Monate und er schloß nach mehrtägiger Verhandlung und nach einer fast siebenstündigen Berathung mit einem unbedeutenden Siege der Staatsanwaltschaft, indem das Gericht gegen einen Theil der Angeklagten mäßige Geldstrafen verhing, die Schließung von vier Wahlvereinen anordnete, dagegen die Schließung der übrigen Wahlvereine, Kommissionen und Ausschüsse nicht bestätigte.

Die Anklage war auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes erhoben, welcher den politischen Vereinen u. A. verbietet mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung zu treten, insbesondere durch Komitees, Ausschüsse, Centralorgane oder durch gegenseitigen Schriftwechsel. In Verbindung unter einander sollen insbesondere die Wahlvereine gestanden haben. Welche praktische Folgen wird nun das Urtheil — abgesehen von den Geldbußen — haben? Daß dadurch entferntere auf Schwächung der Partei oder ihrer Ausbreitung zielende Zwecke erreicht würden, das hat, wenn Herr v. Köller davon ausgenommen wird, wohl kein vernünftiger Mensch geglaubt. Aber auch das unmittelbar durch das Urtheil erreichbare und theilweise erreichte, ist praktisch werthlos. Das Gesetz kann nicht verhindern, daß an Stelle der vier aufgelösten Wahlvereine neue gegründet werden, die allerdings in Geheimhaltung ihrer Verbindung unter einander und mit dem Centralorgan noch vorsichtiger sein werden, als es die bisherigen waren. Was aber die eo ipso mit aufgelöste Parteileitung anbetrifft, so sind die Geschäfte derselben gleich nach der vorläufigen Schließung einer Korporation übertragen worden, die kein Polizeipräsident der Welt auflösen kann, der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Dieselben Geschäfte, welche die Herren Auer, Bebel und Singer bisher als Parteivorstand geführt hatten, führen sie jetzt und vielleicht auch in Zukunft als Vorstand der Reichstagsfraktion.

Die jahrelangen Bemühungen der Sozialdemokratie auf Grund des § 8 des Vereinsgesetzes zu Leibe zu gehen, waren nichts wie ein Schlag ins Wasser und ihr Erfolg, für sich betrachtet, hat den Werth einer jener Chicanen, die der Sozialdemokratie von jeher die besten Sympathien auch in den Reihen der Gegner erworben haben. Einen vernünftigen Erfolg hat die Prozedur dadurch, daß sie so recht die Unbrauchbarkeit des jetzigen Vereinsrechts veranschaulichte; gab doch selbst der Staatsanwalt im Prozesse zu, daß die strenge Innehaltung des Verbots des § 8 ein Parteileben überhaupt unmöglich mache.

Politische Uebersicht.

Düsseldorf, 21. Mai.

Deutsches Reich.

Im Herrenhause wurde gestern das Richtersieb vorgenommen. Die Debatte drehte sich natürlich um den berüchtigten § 8. Die Kommission beantragt durch ihren Berichterstatter, den Senatspräsidenten des Kammergerichts Eggeling: 1. Den § 8 in folgender Fassung wiederherzustellen: „Die Gerichts-Assessoren können auf ihren Antrag einem Amtsgericht oder Landgericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen werden. Die Bezeichnung der Behörde erfolgt durch den Justizminister. Die Versetzung der Gerichts-Assessoren von dem Orte, an welchem sie einem Gericht oder einer Staatsanwaltschaft zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen sind, ist vorbehaltlich der Vorschriften in § 4 nur mit ihrer Zustimmung zulässig. Gerichts-Assessoren, welche innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren seit ihrer Ernennung eine Ueberweisung zur unentgeltlichen Beschäftigung nicht beantragen oder nicht erlangen, scheiden aus dem Justizdienst aus; 2. in einem neuen § 11 die Geltung des § 8 für die Referendare, die vor dem 1. April 1899 die große Staatsprüfung bestehen, auszuschließen; 3 im übrigen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zuzustimmen; 4. die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Bittschrift en der Anwaltskammern der Oberlandesgerichtsbezirke Köln und Hamm für erledigt zu erklären."

Aus der Debatte heben wir die folgende Weisheit des Kammergerichtspräsidenten Drenkmann hervor: Es muß der Justizverwaltung das Recht der Auswahl zustehen, nicht nur nach den Gesichtspunkten der Intelligenz und der Moralität, sondern auch nach den durch die gesellschaftliche Stellung des Richters gebotenen Rücksichten. (Sehr richtig!) Wer den Verhältnissen nahesteht, wird nicht verkennen, daß, wenn die Richter sich auch bemühen, in jeder Weise ihre Pflicht zu thun, doch das gesellschaftliche Ansehen, das Standesansehen des Richters zur Zeit im Sinken begriffen ist. (Lebhafte Zustimmung.) (Nicht nur das Standesansehen! Aber daran sind die Richter lediglich selbst schuld! Red.) Gerade der Richterstand bedarf des Ansehens auch für die irrthümlichen Erkenntnisse, die ja möglich sind. Auch durch irrthümliche Erkenntnisse darf das Vertrauen auf den Richter, das ganze Rechtsbewußtsein nicht getrübt werden. (Das ist ganz ausgezeichnet! Red.) Der Grund für diese besorgliche Erscheinung ist zunächst der, daß die Söhne der besten Familien („besten Familien" ist ausgezeichnet! Red.) dem Richterstande den Rücken kehren. (Sehr richtig!) Die Folge ist, daß der Richterstand sich auch aus minderwerthigen Elementen (Das sagen nicht wir. Red.) mit rekrutirt. (Sehr richtig!) Durch die Annahme des § 8 werden die Elemente, die, obgleich sie die tüchtigsten Leute sind und zu den besten Familien gehören, aus Mangel an Mitteln der Rechtspflege jetzt fern bleiben, ihr wieder zugeführt werden, und vor allen Dingen wird die Justizbehörde in der Lage sein, jene minderwerthigen Elemente aus der richterlichen Laufbahn auszuscheiden. Man erhebt nun, trotzdem dieses Recht der Auswahl gesetzlich zweifellos ist und es dieser Bestimmung eigentlich gar nicht bedürfte, doch gegen seine Ausübung den lebhaftesten Widerspruch, und auch seitens des ersten Vorredners ist das geschehen. Es wird gesagt, hat Jemand das Examen gemacht, so darf er in seiner Hoffnung auf Anstellung nicht getäuscht werden. Wie weit dieses moralische Recht auf Anstellung überhaupt respektirt werden soll, ist mir nun an sich vollständig unklar. Es giebt doch unter den Gerichtsassessoren solche, die der Achtung, die der Beruf erfordert, sich nicht würdig gezeigt haben, ohne gerade disziplinarisch bestraft zu sein. Soll der Justizminister auch die Verpflichtung haben, diese anzustellen? Das wird vielleicht verneint werden. Zu einer gedeihlichen Ausübung des Richteramts gehört aber auch ein gewisser Takt und ein der äußern Stellung des Richters entsprechendes sicheres Auftreten. (Lebhafte Zustimmung.) Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn der Justizminister von einem Assessor bestimmt weiß, daß er den Takt nicht hat, daß er von Kreisen, in die er gehört, sich abschließt und den Verkehr in Kreisen sucht, die ihm nicht ebenbürtig sind. (Nun weiß man doch wenigstens, was richterlicher Takt ist, und daß es eine Verletzung gegen diesen Takt ist, wenn ein Assessor die Volksseele etwa an der Quelle studiren wollte. Red.) Soll der Justizminister verpflichtet sein, auch einen solchen Assessor anzustellen? Ich bin der Ansicht, daß bei Annahme des § 8 bestimmte Gesellschaftsklassen vom Richterberuf ganz ausgeschlossen werden sollen; ich für meine Person will auch nicht eine Konfession grundsätzlich ausschließen. Nun ist gesagt worden, es wird ein Streberthum gezeitigt werden. Dieser Vorwurf ist völlig unbegründet. Unter Streberthum verstehe ich etwas ganz anderes; dazu gehört, daß man, um vorwärts zu kommen, sich unlauterer Mittel und Wege bedient. (Sehr wahr!) Dieses Streberthum hat im Richterstande sehr wenig Boden gefunden. Ein Richter im andern Hause ist ein Streber genannt worden, bloß weil er für den § 8 gestimmt hat. (Heiterkeit.) Ein Bedenken ist nun aber nicht ganz wegzuleugnen, daß auch zahlreiche einflußreiche Gegner dem Gesetzentwurf verschafft hat, das ist die Verschlechterung des Rechtsanwaltsstandes durch die vom Richterberufe abgestoßenen minderwerthigen Elemente. Auch dies ist nur ein scheinbares Bedenken. Ich bin der Ansicht, daß der Rechtsanwaltsstand auch nicht mehr das ist, was er früher war (sehr wahr); aber auf diese Weise ist dem Rechtsanwaltsstande nicht zu helfen, daß man zu gleicher Zeit den Richterstand schädigt. Das ist ein unmögliches Verlangen. Ich bin der Meinung, daß eine Reform des Anwaltstandes dringend nothwendig ist. (Lebhafte Zustimmung.) Eine radikale Abhülfe würde hier geschaffen werden durch die Aufhebung der freien Advokatur. (Lebhafter Beifall.)

Soweit Herr Drenkmann. Nach dieser herrlichen Offenbarung seiner Gesinnung wird man im Volke den Geist der reaktionären Urtheile des Kammergerichts vollends verstehen. Der § 8 wurde im Herrenhause daraufhin selbstverständlich mit Hurrah angenommen. Dagegen stimmten nur zwei Oberbürgermeister. Hoffentlich weist das Abgeordnetenhaus dem § 8 abermals energisch die Thür.

Aufruf. Bei der Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Ansbach-Schwabach ist die Deutsche Volkspartei, einzig auf ihre eigene Kraft angewiesen, einem heftigen Ansturm von agrarischer Seite, Konservativen und Nationalliberalen ausgesetzt. Es bedarf energischer Kraftentwicklung, um den Wahlkreis, den Kröber so lange ehrenvoll vertreten hat, zu behaupten. Für Agitationszwecke sind daher auch erhebliche Geldmittel erforderlich, und wir bitten die Parteigenossen und Freunde um Zuweisung entsprechender Beiträge.

Die Expedition dieses Blattes ist zur Entgegennahme solcher bereit.

Befreundete Zeitungen werden um Abdruck vorstehenden Aufrufs gebeten.

Stuttgart, 10. Mai 1896.

Der Ausschuß der Deutschen Volkspartei.
Kassirer: Jul. Oscar Galler,
Mitglied des Deutschen Reichstags.

Die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wird ihre erste Berathung vor Pfingsten abschließen. Der Vorsitzende der Kommission glaubt die zweite Berathung nach Pfingsten bis zum 17. Juni beendigen zu können. Wenn alsdann in zehn Tagen der Kommissionsbericht fertig gestellt werden kann, so würde der Reichstag am 27. Juni in die zweite Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches eintreten können. Wir zweifeln daran, daß jene Termine inne gehalten werden können und zweifeln noch mehr daran, daß man am 27. Juni bereit sein wird, durch Akklamation den Kommissionsentwurf anzunehmen oder in beschlußfähiger Anzahl in die zweite Berathung einzutreten. Es ist auch gar nicht abzusehen, weshalb das Bürgerliche Gesetzbuch, das doch vor dem Jahre 1900 nicht in Kraft treten soll, jetzt sogleich mit solcher Ueberstürzung zum Abschluß gelangen soll. Es kommt dazu, daß die Regierungen selber gar nicht daran denken, den Kommissionsentwurf überall anzunehmen, sondern nach wie vor die Beschlüsse in Bezug auf die Rechtspersönlichkeit der Vereine für unannehmbar erklären. Die zweite Berathung der Justiznovelle wird nach der Fülle der bereits vorliegenden Abänderungsanträge und der großen Zahl von Juristen im Reichstage auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Man sollte daher die juristischen Plenarberathungen des Reichstags im Juni beschränken auf

---

Wessen Schuld?

Kriminalroman von **Karl Matthias.**

(Nachdruck verboten.)

(19. Fortsetzung.)

Sie konnte nicht weiter sprechen, schluchzend verließ sie das Gemach. Köller blieb unfähig, ihren Worten zu widersprechen, in verzweifelter Stimmung zurück. Seine Kräfte waren erschöpft, sein Kopf des klaren Denkens unfähig. Fast ohnmächtig brach er auf einem Fauteuil nieder und starrte wie entgeistert nach der Thür, durch welche Meta hinausgegangen war. Seine Lippen bewegten sich, ohne ein lautes Wort hervorzubringen. Wie Keulenschläge hatten ihn die Worte seines Weibes getroffen, die Reue und die Gewissensbisse in seinem Herzen zu einer quälenden Hölle entfacht. Durch den Erfolg seiner Reise hatte er gehofft, jedem Vorwurf zu begegnen, und nun hatten fürchterliche Ereignisse während seiner Abwesenheit gerade das Gegentheil bewirkt, ihn in entehrenden Verdacht, ja, vielleicht in Lebensgefahr gebracht.

„Nur die Wahrheit kann mich retten, mag sie mich auch in das schlimmste Licht bringen," sagte er sich nach langem Kampfe mit den feigen Instinkten seiner Seele. „Ich habe ja, genau genommen, nichts Unrechtes gethan, aber das Geld — ich brauche es, um mich über Wasser zu halten. Wird man es mir lassen, wenn ich angebe, wie ich es erworben? Gleichviel, ich kann mich von Meta nicht trennen, — sie wenigstens soll alles erfahren!"

Er erhob sich, um zu ihr zu gehen, als der jüngste Schreiber nach mehrmaligem Klopfen, das er überhört hatte, in das Privatbureau eintrat.

„Die Post!" sagte er ängstlich, die verstörten Züge seines Herrn bemerkend. „Entschuldigen Sie, Herr Rechtsanwalt. Es sind Depeschen dabei."

Er legte die Schriftstücke auf den Schreibtisch und ging kopfschüttelnd hinaus.

Köller öffnete mechanisch den Eingang. Stumpfsinnig las er die Nachrichten, ohne sie jedoch zu verstehen. Da fiel ihm ein duftendes Billet mit dem Poststempel München in die Hand.

„Alexandra!" flüsterte er, und seine apathischen Züge belebten sich. Mit bebender Hand öffnete er das doppelt gesiegelte Kouvert und las:

„Wenn Ihnen das Schicksal einer Frau, die Sie liebt, etwas werth ist, so sprechen Sie zu Niemandem über Ihre Erlebnisse in jener Stadt, wo wir uns unter so schrecklichen Umständen trennen mußten. Wir werden verfolgt und sind verloren, wenn Sie das Ehrenwort brechen, welches Sie mir gegeben haben."

„Es soll nicht sein!" ächzte Köller, den Brief im Feuer seines Ofens verbrennend. „Ich darf nicht sprechen! Ich muß schweigen! Ich muß Meta in qualvoller Unwissenheit lassen und sollten wir auch beide darüber zu Grunde gehen!"

Zehntes Kapitel.

Der blonde Schatz hatte seine geliebte Ulla am Tage des Begräbnisses endlich wiedergesehen, wenn auch nicht gesprochen. Er wagte nicht, sich den weinenden Frauen zu nahen, aber er nahm sich der Kinder an, und da die Wittwe sehr hilfsbedürftig war und die Kinder nicht von sich lassen wollte, wurde es ihm gern gestattet, daß er die Kleinen führte und mit ihnen in eine der Trauerkutschen nach dem Friedhofe fuhr.

Als die Trauerzeremonie vorüber war und die Wagen nach Raberg zurückkehrten, brachte Schatz die Kleinen wieder in die Obhut Auguste's zurück, die das Haus gehütet hatte. Die Kinder hatten arglos geplaudert; der Schmerz hatte in ihren kindlichen Gemüthern ja keinen Platz und Schatz hatte ihnen versprechen müssen, tags darauf zum Besuch zu kommen.

Dieser Entschluß wurde noch bestärkt, als ihm Ulrike zum Abschied dankbar die Hand drückte und ihm sagte, es wäre nett gewesen, daß er sich der Geschwister so freundlich angenommen habe.

So erschien er denn pünktlich zum Beileidsbesuch, und Fritz, der glücklich war, in dieser traurigen Zeit, wo niemand ein lautes Wort sprechen durfte, seinen großen Spielkameraden wiedererhalten zu haben, führte ihn stolz zur Majorin, seiner Mama.

Als Schatz bei der Schwergeprüften eintrat, brach diese in heftiges Schluchzen aus, vor dem Fritz, dem die Schmerzenskundgebung unverständlich und unheimlich war, sich ängstlich flüchtete. Schatz, dem vor Rührung selbst die Thränen in den Augen standen, führte ihre Hand ehrfurchtsvoll an die Lippen und blickte mit innigem Mitgefühl auf die Beklagenswerthe.

„Gestatten Sie mir, Frau Majorin, Ihnen mein tiefempfundenes Beileid über das Unglück — wollte sagen, über die Frevelthat auszusprechen," sagte er mit verhaltenem Schluchzen kämpfend. „Es ist ja zu entsetzlich! Der arme Herr Major — mein väterlicher Freund — Ihr Gatte, — so aus dem Leben zu scheiden, — noch dazu am Heiligabend, wo alles froh und glücklich sein soll! O, solch ein heimtückisch infernalisches Geschenk! Erlauben Sie mir, Frau Majorin, meine Thränen mit den Ihrigen zu vereinen!"

Er begann so recht von Herzen zu weinen. Einen Augenblick schwiegen beide und ließen ihren Zähren freien Lauf.

„Sie sind ein guter Mensch!" begann endlich Frau Ulla. „Ich danke Ihnen von Herzen, auch dafür, daß Sie sich gestern der Kinder so brüderlich angenommen haben. Wir Frauen wären nicht im Stande gewesen, uns um sie zu kümmern, und der einzige Mann in unserer Familie fehlte ja bei der Bestattung meines armen Karl. Ein neuer Schmerz für mich! Aber Sie waren zur Stelle, ich danke Ihnen, Herr Schatz. Es ist recht gewesen, daß Sie zu uns gehalten haben, trotzdem mein seliger Mann Sie nicht zum Schwiegersohn haben wollte. Dabei wird es wohl auch bleiben müssen, Herr Schatz, der Wille des Todten muß uns heilig sein."

„Gott ist mein Zeuge, daß ich nicht die Absicht gehabt habe, heute meine Angelegenheit zur Sprache zu bringen," versicherte der junge Mann treuherzig. „Was ist das Aufgeben von Liebeshoffnungen gegen das Unglück, welches Sie, Frau Majorin getroffen hat? Aber, da Sie selbst davon anfangen, muß ich Ihnen bekennen, daß ich nie die Hoffnung aufgegeben habe, der Major würde doch schließlich nachgeben, wenn er gesehen hätte, wie treu und liebevoll Ulla und ich trotz allem zusammenhielten. Wir waren ja noch jung, wir konnten ja noch warten, und das wollten wir auch geduldig thun. Nun hat das freilich keinen Zweck mehr; der Herr Major kann von unserer Treue nicht mehr gerührt werden und uns nimmermehr zusammengeben."

„Also hegen Sie keinen Groll gegen meinen seligen Mann?"

„Ich, gnädige Frau? O, wie wenig kennen Sie doch mein Herz? Ich gönne keinem Menschen etwas Böses, am wenigsten dem Papa meiner heißgeliebten Ulla."

„Täglich? Auch, nachdem Ihnen mein seliger Mann das Haus verboten hatte?"

„Allerdings! Ich mußte Ulla doch trösten und zur Standhaftigkeit ermahnen."

„Ulla, komm einmal herein!" rief die Mutter, zur Thür gehend. „Es ist Besuch da, der Dich interessiren wird."

Ulrike erschien sofort. Sie mußte wohl zufällig irgendwo in der Nähe der Thür gewesen sein. Sie gab ihrem Schatz freundlich die Hand und blickte ihm liebevoll ins Auge, als ob das ganz selbstverständlich sei. Die Mutter hielt sich dem Gruße gegenüber duldsam, dann aber rief sie ihre Tochter an ihre Seite.

„Sag', Kind," begann sie im ernsten, vorwurfsvollen Tone, „wie konnte es geschehen, daß ihr gegen den Willen Papa's täglich zusammentraft? Hattest Du ganz vergessen, daß Euch der Ausspruch Deines Vaters unwiderruflich trennte?"

„Nein," entgegnete Ulrike, welche in ihrer schwarzen Tracht unendlich lieblich aussah, „nein, Mama. Ich habe das Papa auch noch in der letzten Stunde gesagt, daß Franz mein Mann werden muß und kein anderer. Papa war zufrieden damit, wenn wir sechs Jahre warten wollten. Wenn aber Papa selbst so dachte, war es doch kein Unrecht, uns zu sehen!"

„Wenn Ulla bei Ihrer Frau Schwester zum Besuch in der Stadt war, konnte ich sie doch nicht allein nach Hause gehen lassen," bemerkte Schatz. „Die Wege hier draußen sind unsicher und ein Mann als Begleitung unentbehrlich. Ich behütete Ihr Kleinod, Frau Majorin. Zürnen Sie mir deshalb nicht."

„Nein, ich bin Ihnen nicht böse, im Gegentheil. Ihre Anhänglichkeit und Treue thut mir wohl. Und in Anbetracht des letzten Ausspruchs meines Mannes gar, will ich Ihnen auch nicht länger mehr unser Haus verschließen, welches jetzt und später wohl einen Lichtblick gebrauchen kann."

„O, gnädige Frau, wie dankbar bin ich Ihnen!" rief Schatz leise jubelnd und umarmte in merkwürdiger Verwechselung der Person Ulrike, anstatt der Majorin die Hand zu küssen, wie diese erwartet haben mochte.

Fritz war auf Veranlassung des geänderten Tones der Unterhaltung zurück in das Zimmer gekommen. So viel hatte er verstanden, daß sein Freund wiederkommen dürfe, und er drängte sich nun eifersüchtig, wie Kinder es sind, zwischen die Liebesleute.

„Dann mußt Du auch mit mir Figuren ausschneiden und Bilderbogen zu einem neuen Theater ausmalen, Onkel Fritz!" sagte er. „Das alte Theater von Papa ist ganz und gar verbrannt!"

„O, über das entsetzliche Unglück!" klagte Schatz, der durch die Worte des Kindes schnell ernüchtert wurde und an die Vergangenheit dachte, die zur Mäßigung mahnte. „Ich war an jenem Abend ganz in Ihrer Nähe und konnte dennoch nicht Hülfe bringen. Man ließ mich nicht zu Ihnen und ich hätte mich doch so nützlich machen können. Als ich am andern Morgen Einlaß fand, behandelte man mich wie einen Schuldigen und beargwöhnte mich augenscheinlich. Und doch hatte mich nur Mitgefühl und der Wunsch, zu helfen, hergetrieben."

„Wie aber kamen Sie am Heiligenabend hier heraus?" fragte die Majorin. „Ich glaubte, Sie hätten Verwandte in der Stadt?"

„Allerdings, verehrte Frau Majorin," antwortete Schatz, in der Zerstreuung Ulrike's Hand zärtlich streichelnd. „Ich war auch bei der Bescheerung im Hause meiner Tante gewesen, die gleich nach Eintreten der Dunkelheit stattfand. Aber es war zu langweilig dort und ich glaubte, mich in Ulrike's Nähe besser unterhalten zu können, auch wenn ich sie nur auf Augenblicke sah. So verschwand ich denn dort ganz heimlich und fuhr nach Raberg hinaus. Ich dachte, vielleicht hast Du heute Glück, kommst durch einen Zufall in des Direktors Haus, und dieser, durch das Fest milde gestimmt, hört Dich an. Denn ich hatte für Ihren Gemahl eine Mittheilung von großer Wichtigkeit."

„Die Sie leider nicht mehr vorbringen konnten!"

„Leider, leider! Und doch wäre sie für unser Einvernehmen von äußerster Wichtigkeit gewesen. „Ich habe, wie Sie wissen werden, ein neues Sprengmittel erfunden, dessen Patent ein Geschäftshaus in Magdeburg gekauft hat. Die Prüfung ist am 22. Dezember gewesen. Am 23. habe ich den Vertrag abgeschlossen."

(Forts. folgt.)

die Erledigung der Justiznovelle und alsdann die Session nicht schließen, sondern bis zum Herbst vertagen, damit die bisherigen Arbeiten für das Bürgerliche Gesetzbuch an demjenigen Punkt wieder aufgenommen werden können, wo sie in diesem Hochsommer abgebrochen werden müssen.

Zu dem Urtheil im Prozeß Auer (vergl. auch unseren Leitartikel) bemerkt der Vorwärts sehr zutreffend: „Angenommen indeß, daß das Urtheil nicht mehr umzustoßen ist und Rechtskraft erlangt, so ist jedenfalls die Unvereinbarkeit des preußischen Vereinsgesetzes mit den Anforderungen des öffentlichen Lebens für Jeden, der nicht absichtlich die Augen dagegen verschließt, erwiesen. Keine Partei hat wie die unsere ihre Organisation sorgfältig den bestehenden Gesetzen anzubequemen versucht. Es ist bereits wiederholt auch von uns nachgewiesen worden, daß andere Parteien sich weit weniger Mühe gegeben haben, die Klippen des Gesetzes zu umschiffen. Und könnte es ja recht sein, daß trotz dieser offenbaren Thatsache nur unsere Partei eine Strafverfolgung wegen eines Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu gewärtigen hätte. Solche verschiedene Behandlung würde mächtig für uns Propaganda machen. Aber der Staatsanwalt hat ja bereits angekündigt, daß er auch andere Parteien mit dem nämlichen Maße zu messen beabsichtigt. Dann wird sich bald ein den Anforderungen des öffentlichen Lebens angepaßtes Vereinsgesetz unabweisbar durchsetzen. Und auch diese Errungenschaft wird uns mit den kleinen Unbequemlichkeiten des Prozesses Auer nicht zu theuer erkauft sein."

Selbst in Kreisen, die sonst sehr wenig Empfindung dafür haben, daß durch zwecklose Maßregeln gegen die Sozialdemokratie dieser selbst nur in die Hände gearbeitet wird, macht man keinen Hehl daraus, daß der Prozeß Auer und Genossen einen ganz anderen Effekt erzielen muß, als sich Herr v. Köller in dem durchbohrenden Gefühle seines staatsretterischen Berufes davon erträumt hat. Schreibt doch auch die National-Ztg.: „Schon die Thatsache, daß der Gerichtshof für die Beschlußfassung sieben Stunden brauchte, läßt erkennen, wie das Urtheil, wie insbesondere die Frage, ob im einzelnen Falle eine durch das Vereinsgesetz verbotene „Verbindung" verschiedener Vereine stattgefunden, von allerlei schwierigen und feinen Unterscheidungen abhing. Erreicht ist durch die umständliche und langwierige Aktion, welche noch unter Herrn v. Köller eingeleitet wurde, gar nichts: strafbare Handlungen ernster Art sind nicht nachgewiesen worden; die Verurtheilungen sind nur wegen formaler Verstöße und demgemäß nur zu geringen Geldstrafen erfolgt; der ganze Prozeß hat lediglich bestätigt, was alsbald nach seiner Einleitung allseitig ausgesprochen wurde: daß die Bestimmungen des preußischen Vereinsgesetzes gegen die Verbindung von Vereinen mit einander veraltet, daß sie mit dem unabweislichen Bedürfniß des heutigen öffentlichen Lebens, welches für jede Partei eine zusammenhängende Organisation verlangt, unvereinbar sind." —

An der Frage freilich, warum denn gerade nur die sozialdemokratische Partei und nicht auch alle anderen Parteien von Herrn v. Köller für würdig erachtet wurden, das Vereinsgesetz vor aller Welt mit Hülfe der preußischen Polizei, der preußischen Staatsanwaltschaft und eines preußischen Gerichtshofes ad absurdum zu führen, an dieser Frage geht die National-Ztg. schweigend vorbei. Wir wollen hoffen, daß dies nicht aus Rücksicht auf die Nationalliberalen geschehen ist, die es natürlich im Punkte der Verletzung des unhaltbaren preußischen Vereinsgesetzes nicht um einen Deut anders getrieben haben, wie alle anderen Parteien.

Christlich-Sozial ist Unsinn. In einer Versammlung der Barmer Christlich-Sozialen theilte vor einigen Tagen Dr. Burckhardt bei Gelegenheit eines Vortrages über „Das kaiserliche Telegramm und die Christlich-Sozialen" mit, daß die Partei zur Zeit, als der Vorwärts gegründet wurde, von der Regierung materiell unterstützt worden sei. Der Regierungspräsident habe damals erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Gegen das Pastoren-Telegramm des Kaisers macht im Volk ein Pastor Sprenger-Salbeck Front, indem er es als eine Pflicht auch der Geistlichen erklärt, politisch thätig zu sein. Durch die Verleihung des allgemeinen Wahlrechts habe der Staat jeden seiner Bürger direkt aufgefordert, das Seinige zu des Landes Wohlfahrt zu thun. „Wir Pastoren sollen den Mund zuhalten?" — so ruft Herr Sprenger aus — „Wir dürfen es nicht! Um des Gewissens willen, gebunden an unsere dermalige Verfassung, können wir es nicht. Wir berufen uns einfach auf den Grundparagraphen unserer Reichsverfassung: „Wähler für den Reichstag ist jeder Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat." Jeder Deutsche! Sind wir Pastoren keine Deutschen, oder sollen wir es nicht sein? Gerade die Pastoren sollen Oel auf's Wasser gießen können auch in der Politik.

Höflingsansichten. Ein hoher kaiserlicher Hofbeamter hat in Frankfurt a. M. bei einer Unterhaltung über die Vorlage betr. die 4. Bataillone erklärt, auf die Haltung des Reichstags könne man kein entscheidendes Gewicht legen; die Reorganisation des preußischen Heeres in den sechsziger Jahren sei gegen den Willen der Kammer durchgeführt worden, und so sei es gut gewesen. Ebenso werde man bei der Umgestaltung der 4. Bataillone handeln. — Staatsstreichgedanken scheinen in Hofkreisen gut zu gedeihen.

In einer vor einigen Tagen in Straßburg abgehaltenen Landeskonferenz der sozialdemokratischen Partei wurde beschlossen, bei den bevorstehenden reichsländischen Gemeinderathswahlen im ersten Wahlgang ein Zusammengehen mit der bürgerlichen Demokratie prinzipiell nicht abzulehnen. Bei den Nachwahlen soll für Kandidaten der Partei votirt werden, die der Sozialdemokratie am nächsten steht. — Die Kölnische Zeitung bemerkt zu dem Verbot ihres Blattes in den königlichen Schlössern: „Es gab eine Zeit, da die Kreuzzeitung aus den kaiserlichen Schlössern verbannt wurde; jetzt trifft das Loos, den Blitz Jupiters auf sich zu lenken, ein gemäßigtes Blatt. Hoffentlich wird das Bürgerthum nicht durch Thatsachen genöthigt werden, aus dieser Wendung Schlußfolgerungen darüber zu ziehen, was die Uhr am Berliner Hofe geschlagen hat. — Bei der Reichstags-Ersatzwahl im Kreise Schwetz werden die Freisinnigen, wie jetzt auch die Posener Zeitung bestätigt, für den freikonservativen Rittergutsbesitzer Holtz Parlin stimmen. Die deutschen Katholiken stellen keinen besondern Kandidaten auf. Die polnische Volkspartei hat von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten Abstand genommen und stimmt für Herrn v. Saß Jaworski. Es stehen sich somit, da auch die Antisemiten von der Aufstellung eines Kandidaten Abstand genommen haben, nur ein deutscher und ein polnischer Kandidat gegenüber. — Zur Justiznovelle haben die Abgeordneten Rembold und Gröber den Antrag eingebracht, künftig die Strafkammern zusammenzusetzen statt aus drei Richtern aus drei Richtern und zwei Schöffen und ebenso die Strafsenate der Oberlandesgerichte aus 5 Richtern und 4 Schöffen. Die Tage der ordentlichen Sitzungen der Strafkammern sollen für das ganze Jahr im Voraus festgesetzt werden. Die Reihenfolge der Theilnahme der Hauptschöffen an den einzelnen ordentlichen Sitzungen des Jahres ist durch Auslosung zu bestimmen. — Die badische Regierung hat darauf verzichtet, dem gegenwärtigen Landtag ein Wahlgesetz vorzulegen, da eine Mehrheit dafür nicht vorhanden sei. Sie hält sowohl den demokratischen Antrag auf Einführung des direkten allgemeinen Wahlrechts wie den Antrag des Centrums nicht für annehmbar. — Fritz Friedmann soll während der Pfingstfeiertage nach Berlin überführt werden.

Ausland.

England. Neunzehn Mitglieder des Unterhauses, darunter Labouchere, Stanhope, Dilke und Pickard zeigen die Begründung einer radikalen Fraktion zur Demokratisirung und Entlastung des Parlaments an. Die Fraktion will nicht die Interessen der Mittelklassen vertreten, sondern Land- und Arbeitsreformen betreiben, sowie auf die Abschaffung des Oberhauses hinarbeiten. — Die politische Neubildung ist warm zu begrüßen. Sie umfaßt die entschiedensten Vertreter der bürgerlichen Demokratie in England und scheint, wie der Name des Gewerkvereinsführers Pickard besagt, Anschluß an die organisirte Arbeiterschaft gefunden zu haben.

Die Entscheidung über die Umwandlung der gegen die Mitglieder des Reform-Komitees in Pretoria ausgesprochenen Strafen bleibt bis zur nächsten Woche in der Schwebe. Inzwischen ist an die Stelle der Todesstrafe eine Strafe von 15 Jahre Gefängniß gesetzt worden. Von den übrigen 59 Angeklagten sind 9 gänzlich straffrei geblieben, während die Strafen der andern auf fünf bezw. drei Monate Gefängniß gemildert wurden. — Zwischen Venezuela und England schwebt ein neuer Streitfall. Nach einem Telegramm aus Caracas erbietet sich die Regierung von Venezuela, die englische Goelette New-Day, welche wegen Verletzung des Zollreglements mit Beschlag belegt war, unter der Bedingung freizugeben, daß eine Schadloshaltung nicht gefordert werde. Diese Bedingung ist aber abgelehnt worden. — Für die Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten sind die Aussichten des republikanischen Kandidaten Mc. Kinley im Steigen. Nach einer Meldung der Times ist die Vereinigung gegen Mc. Kinley, an deren Spitze der Senator Quay steht, gescheitert. Quay wird mit Mc. Kinley unterhandeln.

Arbeiterfrage.

Ein Streik der Blumenmädchen ist in der Ausstellung zu Berlin ausgebrochen. Die dort mit dem Vertrieb der duftenden Waare betrauten jungen Mädchen erhielten ein monatliches Gehalt von 20 Mark und 10 Prozent Provision der von ihnen verkauften Waaren. Der Verkauf der Blumen ist jedoch außerordentlich gering, da sich bei den hohen Preisen für dieselben nur sehr wenig Käufer finden. Der Durchschnittsumsatz, welchen eine Verkäuferin zu erreichen vermochte, betrug etwa drei Mark täglich, sodaß der Verdienst nur ein äußerst geringer war.

Zuständen in den Ziegeleibetrieben. Die Ziegeleibetriebe sind, was die Arbeiterfürsorge anbelangt, wahre Schmerzenskinder. So beschäftigt sich ein Runderlaß des Regierungspräsidenten in Frankfurt — Oder mit den 465 revisionspflichtigen Ziegeleien seines Bezirkes. Die Gewerbe-Inspektoren konstatirten im Jahre 1895 auf ihnen nicht weniger als 258 Zuwiderhandlungen gegen die Gewerbe-Ordnung und sonstige auf Ziegeleien bezügliche Bestimmungen. Eine Anzahl der Besitzer kleinerer Betriebe kannten die einschlägigen Bestimmungen nicht und wußten überhaupt nicht, daß ihre Betriebe der Gewerbeordnung unterliegen. Besonders lassen die Wohnungsverhältnisse der in Ziegeleien vorübergehend beschäftigten Arbeiter und Wanderarbeiter viel zu wünschen. In 20 Fällen mußten die benutzten Schlafräume beanstandet werden, so daß sie durch wenigstens leidliche ersetzt wurden. Noch zu häufig sind aber Räume anzutreffen, in denen es am Allernothwendigsten fehlt, und die als Schlaf- und Aufenthaltsräume von Menschen, zumal nach beendeter schwerer und unsauberer Arbeit, durchaus ungeeignet sind. Angesichts dieser Zustände hält der Regierungspräsident eine schärfere polizeiliche Kontrole der Ziegeleien für geboten und wünscht, daß die Gewerbe-Inspektoren durch eine vermehrte und regere Thätigkeit der Ortspolizeibehörden und örtlichen Polizeiorgane unterstützt werden.

Aus Rotterdam wird geschrieben: Auf den Schiffen aus Harwich haben fast alle Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Die von der Great Eastern-Company gesandten Engländer sind noch hier, arbeiten aber nicht. Auf dem Schiff aus Leith arbeiten schottische Arbeiter, auf dem aus Grimsby Engländer und ein Theil der Bemannung. Im Ganzen sind 125 Engländer hier. In den Häfen harren 110 Seedampfer und 25 Segelschiffe der Ausladung. Mit 1182 gegen 431 Stimmen beschlossen am 20. die Bootarbeiter in Rotterdam, den Ausstand zu beendigen. Die Minderheit erhob gegen den Beschluß Einspruch, weil nicht alle Ausständischen in der Versammlung zugegen seien.

2000 Tischlergesellen sind am Sonnabend in Prag entlassen worden, weil sie ihre im Streik stehenden Kollegen von der Firma Röhrs unterstützten.

Vor einem wichtigen Kampf steht die englische Bergarbeiter-Föderation. Der sog. Rosebery-Vertrag, der dem großen Streik von 1893 ein Ende machte, läuft am 1. August dieses Jahres ab. Prinzipale wie Gewerkschaften sind bereit, das Mandat der auf Grund jenes Vertrages eingesetzten Schiedskommission zu verlängern, die Prinzipale aber wollen, daß sie von nun an in freier Würdigung der Geschäftslage über Feststellung von Lohnlisten entscheiden soll, die Arbeitervertreter dagegen halten an der Bedingung fest, daß das seinerzeit erkämpfte Lohnminimum auch fürderhin bindend sein soll. Sehr wahrscheinlich wird es darüber zu einem Ausstand oder Ausschluß kommen, wobei die Aussichten der Arbeiter keine besonders günstigen sind. Es herrscht auf dem Kohlenmarkt starke Ueberproduktion, und in verschiedenen Revieren, die mit dem Föderationsgebiet konkurriren, lassen die Organisationen alles zu wünschen übrig. Kein Wunder, wenn die Unternehmer den Streik wünschen, durch den der Markt und die Kassen der Gewerkschaft gleichzeitig die gewünschte Erleichterung erfahren. Wie lange wird dieses Spiel noch Erfolg haben?

Streiknachrichten. In Eisenach sind seit vier Tagen die Zimmerleute im Ausstand wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen. Ein Versuch des Gewerbegerichts zur Erzielung eines Ausgleiches war ohne Erfolg. — Seit gestern sind 5400 Perlmutterdrechsler gleichzeitig in Wien und in der Provinz in Ausstand getreten. — Der Boykott der Speyerer Bierbrauereien hat, wie vor einigen Tagen bereits mitgetheilt wurde, mit einem Vergleich geendet, indem den Arbeitern ein wesentlicher Theil ihrer Forderungen zugestanden wurde. — Die ausständischen Maurer und Bauhülfsarbeiter in Breslau haben sich mit den Meistern geeinigt. Die Normalarbeitszeit wird auf $10^1/_2$ Stunden herabgesetzt; der Lohn der Maurer wird von 35 auf 38 Pfennig erhöht. — Am 20. haben 3000 ausständische Zimmerleute in London die Arbeit zu erhöhten Löhnen wieder aufgenommen.

Statistisches.

Die deutsche überseeische Auswanderung über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam stellte sich nach den Ermittelungen des kaiserl. statistischen Amts im April 1896 und im gleichen Zeitraum des Vorjahres folgendermaßen:

Es wurden befördert im Januar	1896	1895
über Bremen	2045	1673
Hamburg	1355	1334
andere deutsche Häfen (Stettin)	145	—
Deutsche Häfen zusammen	3545	3007
Antwerpen	590	435
Rotterdam	117	67
Amsterdam	19	1
Ueberhaupt	4271	3510

Aus deutschen Häfen wurden im April d. J. neben den vorgenannten 3545 deutschen Auswanderern noch 11,450 Angehörige fremder Staaten befördert. Davon gingen über Bremen 7276, über Hamburg 4138, Stettin 16.

Lokale Nachrichten.

Düsseldorf, 21. Mai.

[Beförderung.] Der bisher bei der hiesigen Staatsanwaltschaft beschäftigte Gerichtsassessor Kuß wurde zum Staatsanwalt beim Oberlandesgericht in Köln ernannt.

[Gewerbegericht.] In der gestrigen Sitzung standen 10 Sachen zur Verhandlung an. 4 Sachen wurden durch Urtheil erledigt, 4 für ruhend erklärt und 2 zurückgezogen.

[Trübe Zeichen der Zeit.] Vor dem Gerichtsassessor Döhoff waren heute 48 Personen behufs Leistung des Offenbarungseides geladen.

[Altersversicherung.] Die Berl. Volkszeitung schreibt: Klagen über die Langsamkeit, mit welcher die Angelegenheiten der Altersrentner von den zuständigen Behörden vielfach erledigt werden, haben wir bereits wiederholt veröffentlichen müssen. Neuerdings geht uns wiederum eine Zuschrift zu, in welcher bittere Klage darüber geführt wird, daß eine 70 Jahre alte Greisin, die zum Empfang der Altersrente berechtigt ist, seit 7 oder 8 Monaten bereits vergeblich auf die Zuweisung ihrer Rente wartet. Die arme alte Frau ist bereits von Pontius zu Pilatus gelaufen, und überall wird sie mit der Versicherung abgespeist, daß ihre Papiere auf dem Landrathsamt lägen und daß dies die Angelegenheit „nächstens" erledigen werde. Es handelt sich um das Landrathsamt des Kreises Niederbarnim. Eine Siebzigjährige Greisin hat nicht mehr viel vor sich, und so kann es, wenn die Sache so weiter geht, leicht geschehen, daß die alte Frau hinübergeht, ehe sie ihre Rente erhält, für die sie viele Jahre hindurch die Beiträge gezahlt hat. — Das Vorkommniß dürfte auch für andere Gegenden akutes Interesse haben.

[Zur Warnung.] In der gestrigen Schöffengerichtssitzung stand auch eine Sache gegen den Ingenieur Fritz G. wegen Pfandverschleppung an. Die Sache konnte indeß nicht zum Abschluß gelangen, weil G. trotz rechtzeitiger Ladung zum Termine nicht erschienen war. Er soll nun sofort festgenommen und bis zum nächsten Verhandlungstage in Untersuchungshaft gehalten werden.

[Ein schreckliches Unglück] ereignete sich heute Morgen gegen halb 9 Uhr auf dem Hofe des Hauses Schadowstraße 39. Dortselbst stand der in der Jakobigasse 8 wohnende Anstreicher Wilhelm Bayer in der Höhe des zweiten Stockwerkes auf einem Fensterstuhl, als dieser plötzlich brach und B. in den betongepflasterten Hof hinunterstürzte. Die erlittenen Verletzungen waren derart erheblicher Natur, daß der Unglückliche, welcher verheirathet und Vater von vier Kindern ist, binnen Kurzem seinen Geist aufgab.

[Der Wetterprophet] Rudolf Falb hat eine große Gießkanne für die nächsten Monate Juli, August und September in der Hand. Im Juli, versichert er in seinen Wetterprognosen, sind längere Perioden trockenen Wetters nicht zu erwarten. Auch die zweite Hälfte August verspricht Regen und Gewitter. Und nun gar der September! Er wird sich angeblich entgegen dem früheren Jahre, höchst wässerig aufführen. Nach dem Oktober wagt man das Büchlein danach kaum noch zu fragen. Anhaltende und sehr ergiebige Landregen sollen das Geschenk sein, das er uns bringt! — Nun, wir werden ja sehen!

[Ein merkwürdiges Wiedersehen] gab es kürzlich hierselbst zwischen zwei ehemaligen Medizinern. In Jena und Greifswald hatten einst beide ein flottes Burschenleben geführt, die Studien aber dermaßen vernachlässigt, daß einer es nicht einmal bis zum Physikum brachte. Derjenige, der wenigstens dieses bestanden hatte, besaß schließlich noch Willenskraft genug, sich rasch entschlossen einem anderen Berufe zuzuwenden und ist jetzt Kellner in einem hiesigen Restaurant. Als dieser kürzlich durch die B.-Straße ging, hörte er sich plötzlich von einer wohlbekannten Stimme mit dem ehemaligen Kneipnamen Cäsar rufen. Eine Weile sah er sich vergeblich nach dem Rufer um; dann entdeckte er ihn auf einem Gefährt, an dem er eben vorbeigegangen war. Der ehemalige Kommilitone hatte seiner Neigung zum Trunke nicht widerstehen können und war auf seiner abwärts führenden Laufbahn bis zum Fuhrknecht gekommen.

[Ein Italiano,] der jugendliche Musiker Jean de Margo, war von der Polizeibehörde in eine Geldstrafe von 4 M. genommen worden, weil er am 5 April auf der Oststraße „von Haus zu Haus" musizirt haben sollte. Der junge Musikante hatte bezüglich dieser Bestrafung die gerichtliche Entscheidung beantragt und zwar mit dem günstigen Erfolg, daß er in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichtes von Strafe und Kosten freigesprochen wurde. Die Verhandlung wurde, da der heißblütige Sohn Italiens kein Wort Deutsch sprach und verstand, durch einen Dolmetscher vermittelt.

[Der Durchbrenner] Johann Serras, über dessen gelungene Flucht wir bereits gestern berichteten, sollte sich heute Morgen in Gemeinschaft mit mehreren weiteren Personen vor der hiesigen Strafkammer wegen schweren Diebstahls verantworten. Die Sache wurde auf den 8. Juni vertagt und auch gegen die ebenfalls angeklagte Ehefrau des Flüchtlings, die anscheinend mit dessen Entweichen vorher vertraut war, Haftbefehl erlassen.

[Ein Dummerjungenstreich] war es, der den jugendlichen Karl Z. aus Gerresheim auf die Anklagebank brachte. Karl saß eines Tages mit mehreren gleichalterigen Kameraden „am Wege" und rauchte gemächlich seinen Glimmstengel. Und das ist ein Vergnügen, welches keineswegs verboten ist. Verboten aber ist, die brennenden Zündhölzchen in's Gras zu werfen, und wenn man behaglich zuschaut, wie das Gras an zu brennen fängt und das Feuer langsam um sich greift, so ist das gar strafbar. Das mußte Karl heute Morgen zu seinem Schaden vor der Strafkammer erfahren, welche ihn wegen fahrlässiger Brandstiftung mit 14 Tagen Gefängniß bestrafte.

[Ein recht netter Freund] ist der Schlossergeselle Wilhelm Z., dem eines guten Tages der Fliesleger Wilhelm Sch. einen Pfandschein zur Aufbewahrung anvertraute. Die Versuchung war mächtig und Wilhelm widerstand ihr nicht, er unterschlug den Schein, löste die darauf vermerkten Gegenstände ein und spielte auf den Promenaden den Gigerl. Das ging selbstredend dem „Unterschlagenen" wider den Strich und da namentlich die Pantalons einen nicht unerheblichen Werth besaßen, erstattete er die Anzeige. Damit aber nahm die Affaire für den neugebackenen Gigerl eine böse Wendung: er wurde vor das Schöffengericht gestellt und gestern von diesem zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. Kann er die nicht zahlen, dann muß er 6 Tage hinter die schwedischen Gardinen.

[Kleine Notizen.] Gegen eine auf der Corneliusstraße wohnende Putzmacherin, welche ihrem eigenen Lehrmädchen die Taschenuhr entwendet hatte, wurde die Untersuchung eingeleitet. — Wir berichteten kürzlich, daß dem „dummen August" des Cirkus Krembser ein Koffer mit „Handwerkszeug" gestohlen worden sei. Dem war indeß nicht so; das vermißte Stück hat sich nunmehr unter den Effekten eines anderen Artisten wiedergefunden. — Gestern besuchte ein Handelsmann aus Elberfeld unsere Stadt, versehen mit der wohlgefüllten Geldkatze. In einer Wirthschaft machte er die Bekanntschaft eines anscheinend den besseren Ständen angehörigen jungen Mannes, der sich ihm zum Begleiter anbot und ihm denn auch die Herrlichkeiten unserer Vaterstadt ad oculos demonstrirte. Das derweil nicht minder eifrig dem Gotte Gambrinus Dankopfer dargebracht wurde, dürfte ebenso erklärlich sein wie der schließliche Rausch des Elberfelders. Demselben sollte indeß ein schreckliches Erwachen folgen: der „gute Freund" hatte die gesammte Baarschaft des „Bergischen" annektirt und sich damit auf dem Staube gemacht. — In der Lindenstraße scheute heute Morgen das Pferd eines hiesigen Fuhrunternehmers und ging durch. Der Knecht eines zweiten Gefährtes wurde dabei nicht unerheblich verletzt. — Ein heruntergekommener Kaufmann aus Barmen wurde hierselbst aufgegriffen und vorläufig in Polizeigewahrsam genommen.

Gerichts-Zeitung.

Düsseldorf, 21. Mai. [Strafkammer-Sitzung.] Am 19. März entstand anläßlich einer Namenstagsfeier in M.-Gladbach zwischen dem Fabrikarbeiter Joseph Sch. und dem Kommis Friedrich F. ein Wortwechsel, in dessen Verlauf der Erstgenannte seinen Gegner mit einem Regenschirm mißhandelte. Alsdann bedrohte der Bursche mehrere Personen mit dem Verbrechen des Todtschlags, beleidigte einen ihn zur Ruhe verweisenden Schutzmann und bot diesem schließlich 3 Mark an, wofern der Beamte von einer Anzeige Abstand nehme. Das Urtheil gegen Sch. lautete auf drei Monate Gefängniß. — Wegen gefährlicher Körperverletzung wurde der Fabrikarbeiter Johann T. von hier zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. Der Genannte hatte am 8. März auf einem hiesigen Fabriketablissement einen Arbeitskollegen, den Polen Marian S., mißhandelt, und sich bei dieser Gelegenheit einer Schaufel bedient. — Die zu Geistenbeck wohnenden Fabrikarbeiter Heinrich Cl. und Karl K. standen unter der Anklage, dortselbst nach vorhergegangenem Wirthshausstreite den Schreiner Anton M. überfallen und demselben erhebliche Kopfverletzungen zugefügt zu haben. Die Zeugenvernehmung ergab die Schuldlosigkeit des K., dessen Freisprechung daraufhin erfolgte. Da fernerhin festgestellt wurde, daß der Verletzte den Streit begonnen und seinen Gegner C. arg gereizt hatte, so wurde der letztere unter Annahme mildernder Umstände zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. — Die Verhandlung gegen Johann K. und Friedrich G. aus M.-Gladbach wegen schweren Diebstahl wurde auf unbestimmte Zeit in Folge Fehlens eines nothwendigen Zeugen vertagt. Gegen den letzteren, welcher flüchtig sein soll, wurde Haftbefehl erlassen. — Der am vergangenen Montag wegen Trunkenheit eingesperrte Tagelöhner Heinr. K. aus Rheydt wurde heute wegen Kuppelei zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Gegen K. wurde gleichzeitig Haftbefehl erlassen.

Frankfurt a. M., 20. Mai. Gegen das Urtheil der Strafkammer im Schaffnerprozeß, soweit es auf Freisprechung lautet, hat die Staatsanwaltschaft, wie das Int.-Blatt berichtet, die Revision angemeldet. — Die freigesprochenen Angestellten der Ludwigsbahn haben theils wegen Krankheit Urlaub nachgesucht, theils den Dienst gekündigt. Die Nachricht, daß die Bahndirektion ihrerseits gekündigt habe, wird als unzutreffend bezeichnet.

Berlin, 19. Mai. Der Pastor Rauh aus Gladow (Pommern) ist am Montag verhaftet worden. Es sollte bei ihm eine Revision der Kirchenkassen stattfinden. Darauf theilte Rauh dem Superintendenten mit, daß die angesagte Revision nicht eintreten könne, da er die Kirchenkasse um 35,000 Mark zu seinem Nutzen betrogen habe. Auf Bericht des Superintendenten beim Konsistorium in Stettin erfolgte die sofortige Amtsentsetzung des Rauh.

Posen, 20. Mai. Von der Arbeiterbehandlung in Ostelbien berichtet die Charl. N. Ztg. ein lehrreiches Beispiel: Aus Verzweiflung hat der Arbeiter Johann Sieminski aus Kowanowo am 3. April d. Js. drei dem Gutsbesitzer Busse zu Kowanowo gehörige Wirthschaftsgebäude in Brand gesteckt, indem er einen Lappen mit Petroleum getränkt, angezündet und in eine Scheune geworfen hat, wodurch diese sowie zwei Stallungen niederbrannten und ein Schaden von über 12,000 Mark entstand. Die Angaben des Angeklagten, der vor dem hiesigen Schwurgericht glaubhaft schildert, wie er dazu gekommen sei, die That zu verüben, wurden von dem Distriktskommissar Zierhock aus Obornik bestätigt. Danach hat Sieminski mit seiner Familie wochenlang im Oborniker Krankenhause am Flecktyphus krank gelegen. Als er entlassen wurde, bat er seinen Dienstherrn Busse, ihm die 21 Centner Kartoffeln, die er noch zu bekommen habe, zu geben. Busse weigerte sich, so daß der Angeklagte in Gegenwart der Wirthschafterin aus einem Stalle von den für das Vieh bestimmten Kartoffeln eine Metze voll genommen hat, nur um den Hunger der Kinder zu stillen. Busse zeigte ihn wegen Diebstahls an und gab ihm keine Arbeit mehr. Am 1. April vermiethete sich der Angeklagte bei dem Gutsbesitzer von Schmude in Golembowo, wo er von dem Regen in die Traufe kam. Da Herr von Schmude es nicht für nöthig gefunden hat, den Angeklagten und dessen Sachen durch einen Wagen abholen zu lassen, begab sich der Angeklagte am 2. April nach Golembowo, um von seinem neuen Dienstherrn einen Wagen zu erbitten. Als Antwort versetzte der Gutsherr dem Angeklagten Schläge in's Gesicht, daß ihm vier Zähne wackelten und er einen derselben auf dem Heimwege nach Kowanowo verlor. Hier war inzwischen die Wohnung für einen anderen Arbeiter geräumt und die Sachen des Angeklagten in einen Schweinestall untergebracht worden. In dem Schweinestall hat die Familie mehrere Tage und Nächte zubringen müssen. Da die Kinder vor Hunger weinten, bat der Angeklagte Herrn Busse, ihm wenigstens einen Centner Kartoffeln zu geben, seine Bitte war aber vergebens. Nun ging der Angeklagte wieder zu seiner Familie zurück und sagte zu seiner Frau, er werde jetzt sich und der Familie ein Unterkommen verschaffen. Hierauf beging er die Brandstiftung und ging dann nach Obornik, wo er sich den Behörden stellte. Der als Zeuge vernommene Gutsbesitzer von Schmude wird darauf aufmerksam gemacht, er brauche die Frage, ob er den Angeklagten geschlagen habe, nicht zu beantworten, weil er sich sonst vielleicht selbst einer strafbaren Handlung, nämlich der Körperverletzung bezichtigen müßte, worauf der Zeuge erklärte, daß er nicht antworten wolle. Die Geschworenen billigten dem Angeklagten natürlich mildernde Umstände zu und der Gerichtshof verurtheilte ihn zu 2 Jahren Gefängniß.

München, 20. Mai. Die erste Strafkammer des Landgerichts München II verurtheilte heute zehn Haberer aus dem Eurasberger Bezirk zu Gefängnißstrafen von 4 Jahren 9 Monaten bis 9 Monaten.

Eingesandt.

(Für Mittheilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Redaktion nur preßgesetzliche Verantwortung.)

Wir erhalten folgende Zuschrift:

„Düsseldorf, 19. Mai 1896.

Die Redaktion der „Bürger-Zeitung" ersuche ich auf Grund des § 11 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 ergebenst, nachstehende Berichtigung in Ihr Blatt gefälligst aufzunehmen:

Berichtigung.

Die Ausführungen in dem „Eingesandt" der Nummer 111 der Bürger-Zeitung vom 13. Mai sind durchweg unzutreffend. Ein Unterbeamter, welcher länger als 30 Jahre ununterbrochen im Briefbestelldienst Verwendung gefunden hätte, ist bei dem Postamt I hierselbst überhaupt nicht beschäftigt. Auch dehnt sich die Briefbestellung Sonntags nicht bis halb 12 oder 12 Uhr Mittags aus, sondern die Briefträger kehren bereits um $10^1/_2$ Uhr, spätestens um 11 Uhr vom Bestellgange zurück. Ebensowenig werden die Briefträger an den Sonntag-Nachmittagen zum Leeren der Briefkasten herangezogen; zu dieser Dienstleistung werden vielmehr in vereinzelten Fällen aushülfsweise nur solche jüngere Unterbeamte verwendet, welche, sobald es der Dienst erfordert, zeitweise auch im Bestellungsdienste thätig sein müssen.

Sämmtliche in Düsseldorf beschäftigte Unterbeamte sind in einem dreiwöchigen Zeitraum mindestens entweder an einem ganzen oder an zwei halben Sonntagen dienstfrei; auch ist keiner von ihnen durch seine Dienstgeschäfte behindert, an jedem Sonntage dem Gottesdienste beizuwohnen. Die Sonntagsruhe ist daher den von den Vertretern der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung im Reichstage wiederholt dargelegten Grundsätzen entsprechend durchgeführt.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Deyl."

Wir überlassen es dem Verfasser des ersten „Eingesandt" sich zu dieser Zuschrift zu äußern. Redaktion.

Vermischte Nachrichten.

Wenig Freude

hatte ein Bürger in Warup i. W. von dem Lotteriegewinn, den er mit 500 Mark in der Marienburger Lotterie gemacht hatte. Er posaunte sein Glück überall aus, und das hatte zur unerwarteten Folge, daß Nachts ein Dieb kam und ihm nicht nur das gewonnene Geld abholte, sondern 300 mühsam ersparte Mark noch dazu.

Aufgehobenes Erkenntniß.

Aus Berlin schreibt man: Die Entscheidung über das Schicksal des Farmers Robert Thomas Knebs aus Nebraska wird voraussichtlich noch lange auf sich warten lassen, weil zahlreiche Zeugenvernehmungen in Amerika vorzunehmen sind. Das Reichsgericht hatte am 28. März dieses Jahres das Urtheil der dritten Strafkammer Landgericht I, wonach Knebs als Besitzer der Traberstute Bethel wegen fortgesetzten versuchten Betruges zu neun Monaten Gefängniß, zwei Jahren Ehrverlust und 1000 M. Geldstrafe verurtheilt wurde, aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückgewiesen. Maßgebend war hierbei die Ablehnung der Ge-

nehmung von einigen 50 Zeugen, die jetzt kommissarisch vernommen werden. Von der Vertheidigung ist ein erneuter Entlassungsantrag gestellt worden. Knebs wurde im Mai 1894 verhaftet und gegen Stellung einer Bürgschaft von 50000 M. im September 1894 wieder entlassen. Zu dem Termin im Januar erschien er von Amerika aus und wurde nach der Urtheilsverkündigung sogleich wieder in Haft genommen. Auch das Kammergericht hat jetzt den Entlassungsantrag zurückgewiesen, da man der Ansicht ist, nachdem eine Verurtheilung erfolgt ist, daß trotz der hinterlegten Bürgschaft Knebs sich der Bestrafung entziehen werde. Wie hiesige Blätter melden, dürften die Akten aus Amerika vor Ende des Herbstes nicht zurückkommen. Die beschlagnahmte Traberstute Bethel wird bis auf Weiteres auf Kosten des Knebs verpflegt werden.

Der Aerztestreit

der im Anschluß an den Mellage-Prozeß in der Presse zwischen dem Direktor der Bremer Krankenanstalt, dem Irrenarzt Dr. Scholz und der Bielefelder Verwaltung in vielen und langen Artikeln ausgefochten wurde, hat jetzt einen Abschluß gefunden durch die Untersuchung eines von der Bürgerschaft Bremens niedergesetzten Ausschusses. Scholz, der seiner Zeit das Bielefelder Pflegerpersonal selbst nach Bremen zog, stand mit Bielefeld seit 1885 in gespanntem Verhältniß, das durch seine unangesehene Stellung zu andern leitenden Anstaltsärzten verschärft wurde, die den Bielefeldern wohlgesinnt waren. Die Inspektion der Anstalt und der Senat berichteten Ende vorigen Jahres über die Sache, und ihre Ansicht war, daß die zu Tage getretenen Unzuträglichkeiten auf das Verhalten von Scholz zurückzuführen seien. Es wurde ihm gekündigt. Die Bürgerschaft, neben dem Senat unsere gesetzgebende Körperschaft, setzte nun einen prüfenden Ausschuß nieder. Dieser kommt zu ganz anderm Ergebniß, wenngleich er Scholz den Vorwurf macht, daß er nicht von dem Augenblicke an, als er das Bielefelder Pflegepersonal seinerseits für bedenklich und für die Krankenpflege nachtheilig hielt, als ferner die Mißstimmung zwischen ihm und Bielefeld einen solchen Grad erreicht hatte, daß ein ersprießliches Zusammenarbeiten nicht mehr möglich war, seiner Ansicht der Inspektion gegenüber energischern Ausdruck verliehen und gegebenenfalls zwischen sich und Bielefeld die Wahl gelassen habe. Daß die körperliche Pflege Seitens des Bielefelder Personals gut ist, wird anerkannt, wie dies auch Direktor Scholz nie bestritten hat. Die Kommission überzeugte sich aber auf Grund der Akten, daß das Pflegepersonal auf Grund seiner religiösen Richtung dazu neigt, in unangenehmer Weise den Kranken mit Beten und religiösem Zuspruch sich aufzudrängen. Es ist nach den Akten nicht möglich, ein vollständiges und klares Bild über die von Direktor Scholz behaupteten, in der Irrenanstalt vorgekommenen Mißhandlungen in den Jahren 1858/89 durch das Bielefelder Personal zu gewinnen, im Besondern darüber, in wie weit diese Mißhandlungen, die zum Theil zweifellos vorgekommen sind, zur Abwehr von Angriffen Seitens der Kranken oder zur Erzwingung ärztlich vorgeschriebener Maßregeln, also innerhalb gestatteter Grenzen sich ereignet haben oder nicht. Auch späteres Material über Mißhandlungen giebt kein sicheres Bild mehr, wohl aber ist so viel anzunehmen, daß wiederholt ungerechtfertigte Mißhandlungen vorgekommen sind. Widerlegt ist es, daß auch Scholz Kranke körperlich angegriffen haben soll. Die wider Scholz erhobenen Vorwürfe, im Besondern des Mangels an Wahrheitsliebe und der Inhumanität gegen seine Kranken, hat er nach Ansicht der Kommission nicht verdient. Die Kommission beantragt bei der Bürgerschaft, Scholz ein lebenslängliches Ruhegehalt wie einem bremischen Beamten zu bewilligen. Scholz ist nämlich, da die Krankenanstalt wohl unter städtischer Inspektion steht, aber nicht im Besitz der Stadt ist, kein bremischer Staatsbeamter. Die Kommission empfiehlt zugleich, die Krankenanstalt in staatliche Verwaltung zu nehmen.

Ein merkwürdiger Fall.

Der höchst merkwürdige Fall der Familie Zabransky wurde von dem Irrenarzt Baron Krafft-Ebing in seiner Vorlesung an der Universität Wien besprochen. Baron Krafft-Ebing bezeichnete ihn als große Seltenheit, denn die Wissenschaft kennt bisher nur wenige Fälle, in denen eine „psychische Ansteckung" auf eine, höchstens zwei andere Personen überging. Offenbar handelt es sich hier um einen suggestiven Einfluß. Auf der einen Seite haben wir in solchen Fällen Personen, die durch die Macht ihres überwältigenden Wortes, durch ihre körperlichen Vorzüge, durch ihre Begeisterung über ihre Mitmenschen hervorragen; auf der anderen Seite finden wir Individuen mit besonderer geistiger Schwäche, die nicht im Stande sind, fremde Ideen auf ihren Werth zu prüfen und sich ihnen rückhaltlos unterordnen. Diese Erscheinung spielt in der Geschichte der Menschheit eine große Rolle, durch sie sind manche Fortschritte, manche geistige Revolutionen zu Stande gekommen, aber auch mancher Rückschritt in der Entwicklung der Menschheit bewirkt worden. Das sind z. B. die Massenansteckungen durch einzelne geisteskranke Individuen, wie wir sie in der Geschichte der französischen Revolution, wie wir sie bei den Flagellanten- und Kinderfahrten des Mittelalters, wie wir sie auch heutzutage noch in Klöstern und Pensionaten zuweilen finden können. Im vorliegenden Falle handelt es sich um einen Familienvater, der vielleicht durch Noth und materielles Elend in Wahnideen verfiel. Die Kinder, die von je her gewöhnt waren, dem Vater in Allem zu folgen, Alles, was der Vater that, als gut und nachahmenswerth zu finden, werden von den gleichen Wahnideen erfüllt. Ein Bruder leidet an religiösem Wahnsinn, er hält sich für einen sozialen Reformator, für einen Retter der Menschheit. Bereits einmal wurde er wegen einer in der Stephanskirche begangenen Störung einer Messe in psychiatrische Beobachtung gebracht, aber nach kurzem entlassen, da er zur vollkommenen Einsicht seiner Wahnideen gekommen war. Bald darauf kam er abermals auf die psychiatrische Klinik; er erklärte damals, beauftragt zu sein, die Verhältnisse an der Klinik zu untersuchen, er sei Freimaurer, Sozialist, Kommunist, Judas, Christus. Er wurde in der Klosterneuburger Irrenanstalt untergebracht, wo er sich noch jetzt befindet. Dieser Sohn scheint als erster in der Familie geistig erkrankt zu sein. Der Vater hält nun Alles, was sein geliebter Sohn sagte, für wahr; er hält die Unterbringung desselben für ein Unrecht. Außerdem leidet er an Verfolgungsideen, an Größenwahn; er hielt seinen Töchtern stundenlange Reden über das Unrecht, das man ihnen angethan hat usw. Die drei Töchter, brave, anständige Mädchen, unterlagen denselben Ideen. Der Eigenthümer des Hauses, in dem sie wohnen, ist nach ihrer Meinung ihr „Herr Bruder". Die älteste hält sich für eine Prinzessin und glaubt, wie der Vater, Alles, was der Bruder behauptet. Sie spricht von diesem, seiner hohen Abstammung wegen, immer nur als „Herr Bruder", und hat keinen anderen Wunsch, als zu ihrem „Herrn Bruder" zu kommen, der wegen seiner „höchstadeligen Abstammung" mächtige Feinde hat, die ihn in's Irrenhaus gebracht haben. Sie zeigt außer diesen Ideen auch einen vollständigen Größen- und Verfolgungswahn. Die zweitälteste hält sich für eine polnische Gräfin nach der Aussage ihres Bruders, der „immer nur die Wahrheit spricht". Von ihren Eltern giebt sie an, nichts zu wissen, doch werden sie gewiß einmal kommen, um ihre Töchter abzuholen. Die jüngste Schwester zeigt die nämlichen Erscheinungen in noch höherem Grade; sie scheint ebenso wie der Bruder seit langem geisteskrank zu sein und ebenso wie dieser mit ihren Ideen den Vater und die beiden älteren Schwestern angesteckt zu haben. Sie hält sich für eine spanische Gräfin aus dem Hause Braganza. Hofrath Krafft-Ebing hofft, daß der Vater binnen kurzem vollkommen geheilt sein werde. Bezüglich der jüngsten Tochter steht leider die Diagnose auf vollständiges Irresein fest; die beiden älteren Schwestern sind möglicher Weise nur angesteckt und können vielleicht noch geheilt werden.

Fidele Ausbrecher.

Gestern Nachmittag sind drei Gefangene der Wolfenbütteler Gefangenenanstalt entwichen. Diese Drei haben sich dann auf den Ruinen der Asseburg gelagert und dort ihrer Stimmung Luft gemacht, indem sie auf einem Zettel Folgendes niederschrieben: „Karl Splettstößer, Ulanen-Regiment Nr. 14, St. Avold, Lothringen, Steinträger in Braunschweig. Joseph Suroff, Tischlergeselle, Rußland. Friedrich Plonleck, Arbeiter, Königsberg in Ostpreußen. Drei Mann sehen die goldene Freiheit wie gewünscht. Gefängniß ausgerückt. Haben die Arbeit niedergelegt auf dem Wendesser Berge. Dies war der erste Lagerplatz, wegen schlechter Behandlung sind wir durchgebrannt. Wir stürmen die Asse. O, Freiheit, Du mein einziges Glück. Wir kämpfen für Kaiser und Reich. 16/5 96." — Dieser Zettel war an der Mauer des großen Verließes mit einem Holzstäbchen befestigt und wurde heute Morgen von einem Touristen gefunden.

Eine elektrische Bahn durch das Meer

wird, wie die D. Str.- und Kleinb.-Ztg. mittheilt, gegenwärtig in England gebaut. Sie verbindet in einer Länge von 5 Kilometer die durch eine Meeresbucht des Kanals getrennten Städte Brighton und Rottingdean, beides Seebäder. Die Bahn hat zwei Geleise von 1 Meter Spurweite und liegt 3 Meter unter der gewöhnlichen Fluthhöhe, 5 Meter unter der Hochfluth. Das zum Verkehr dienende Fahrzeug besteht aus einem 10 Meter hohen Gerüst auf vier etwas nach auswärts geneigten hohlen Ständern, die auf einer Art Schuh stehen, der seinerseits durch zwei hintereinander stehende Räder getragen wird. Die Zahl der Räder ist also acht. Die Plattform des Gerüstes ist 16,5 Meter lang, 7,5 Meter breit, faßt 150 Personen, ist von einem Geländer umgeben und mit einer Kajüte zum Schutz gegen die Witterung versehen. Zum Betriebe dienen zwei 30pferdige Elektromotoren, die oben auf der Plattform stehen und durch vier durch die hohlen Ständer gehende Wellen wirken, die mittelst Kegelgetriebe die Räder in Umdrehung versetzen. Der Strom wird den Motoren mittelst Kontaktrollen zugeführt. Die Fahrgeschwindigkeit ist 10 Kilometer in der Stunde, sodaß also die Entfernung zwischen den beiden Badeorten in 30 Minuten zurückgelegt wird. Die Eröffnung der Bahn soll Ende Mai d. J. stattfinden.

Wie der Zar britischer Ehrenoberst wurde.

Die Review of Reviews muß für die Erzählung bürgen, wie der Zar Ehrenoberst in der britischen Armee geworden ist. Zu der betreffenden Zeit war Sir Henry Campbell-Bannerman Kriegsminister. Eines schönen Tages ließ im Königin Viktoria mittheilen, daß der junge Zar Ehrenoberst irgend eines britischen Regiments werden möchte. Sir Henry ist nun einer der liebenswürdigsten Menschen. Er mußte aber doch sagen, daß sich das nicht ohne große Unzuträglichkeiten durchführen lasse, da dann alle übrigen gekrönten Häupter Europas eine gleiche Auszeichnung erwarten würden. Die Königin hörte ruhig die Erwiederung des Kriegsministers ihrer Armee an und sagte dann: „Es mag unmöglich sein, aber geschehen muß es doch." Und da geschah es.

Wohlthätige Reform.

Der englische Minister des Innern hat eine Verordnung über die Behandlung jugendlicher Verbrecher unter 16 Jahren in den Strafanstalten erlassen. Fortan sollen dieselben völlig von den erwachsenen Verbrechern abgesondert gehalten werden. Bei den körperlichen Uebungen, beim Unterricht und in der Kirche soll jede Berührung mit den alten Sträflingen vermieden werden. Der jugendliche Verbrecher soll nicht auf einer Pritsche schlafen und ihm soll größere Freiheit in der Benutzung der Bücher der Gefängnißbibliothek gewährt werden. Nicht nur religiöse, sondern auch andere belehrende Bücher mögen ihm während seiner ganzen Strafzeit als Lektüre dienen. Soweit angänglich, soll den jugendlichen Verbrechern ein Handwerk gelehrt werden, das ihnen nach ihrer Freilassung zu statten kommen kann. Auch sollen sie im Gartenbau beschäftigt werden. Turnübungen sollen zur Entwickelung des Körpers dienen. Sie dürfen besondere Besuche empfangen, wenn dieselben dazu geeignet erscheinen, sie sittlich zu heben. Ueber jeden Fall, wo eine jugendliche Person unter 14 Jahren in eine Strafanstalt aufgenommen wird, ist sofort dem Unterstaatssekretär des Innern zu berichten. — Und in Deutschland!

Theuere Havanna-Cigarren!

Wie der Draht gemeldet hat, verbot der Gouverneur von Cuba, General Weyler, die Tabak-Ausfuhr aus Cuba, mit Ausnahme derjenigen nach Spanien. Diese Maßregel zielt natürlich darauf ab, dem cubanischen Cigarren- und Cigaretten-Großgewerbe den nöthigen Rohstoff zu sichern. Mit demselben wird es nämlich in Folge des Aufstandes auf Cuba sehr knapp werden. Während in den Provinzen Pinar del Rio und Havanna sonst etwa 450,000 Seronen Tabak geerntet wurden, sollen heuer davon kaum 50,000 vor den Brandstiftungen der Aufständischen gerettet werden können; mit den 400,000 verlorenen Seronen gehen aber Werthe von etwa 12 Millionen Dollars in Massenrauch anstatt in einzelne Rauchwölkchen auf! So hausen die Rebellen, welche, selbst wenn sie siegreich sein sollten, schwerlich die von ihnen in Schutt und Asche gelegte Vuelta Abajo wieder zu ihrer früheren Blüthe werden zurückführen können.

Kleine Mittheilungen.

Die Stadtverordneten in Elberfeld haben einstimmig den Oberbürgermeister Jäger auf eine fernere Amtsdauer von 12 Jahren wiedergewählt und sein pensionsfähiges Gehalt auf 18,000 Mark erhöht.

Nicht wenig überrascht war ein Fabrikarbeiter in Mülheim a. Rh., der vor etwa acht Jahren in M.-Gladbach ein Geschäft hatte, dann aber schwere Verluste erlitt und schließlich in einer Fabrik hierselbst Arbeit nehmen mußte, als ihm aus Serbien 450 Mark gesandt wurden und zwar von einem ehemaligen Hausknechte, der ihm s. Z. nach seiner eigenen Angabe diese Summe nach und nach veruntreut hatte.

Einen traurigen Abschluß fand in Hamm i. W. die Hochzeitsfeier eines Axtschmiedes. Die geladenen Gäste saßen noch beim Hochzeitsschmause und waren fröhlich und lustig, — da wurde plötzlich der Bruder des jungen Ehemannes unwohl und war wenige Minuten später eine Leiche. Ein Herzschlag hatte seinem Leben schnell ein Ende gemacht. Die Hochzeitsfeier hatte natürlich unter diesen Umständen sofort ein Ende.

Der Rendant Graßmann aus Hadamar (Westerwald), der nach Verübung mehrfacher Unterschlagungen flüchtig und bei Boppard verhaftet wurde, hat vor einigen Tagen einen Selbstmordversuch gemacht, indem er sich eine Kugel in den Kopf schoß. Er ist dieser Verwundung jetzt erlegen.

Auf dem Schraubendampfer Disch III ist gestern Nachmittag bei der Fahrt durch das Bingerloch der Dampfkessel explodirt. Der Dampfer drehte sich einige Male im Kreise und sank sofort, auch die beiden im Anhang fahrenden beladenen großen Kähne gingen sofort unter. Um's Leben kamen bei dem Unglück acht Personen, darunter der Steuermann August Erlenbach aus Caub, und fast ebenso viele wurden schwer verletzt. Das von dem Unglück betroffene eiserne Schraubenboot Disch III gehört der Aktien-Gesellschaft für Handel und Schifffahrt H. A. Disch in Mainz, besitzt 75 effektive Pferdestärken und ist 1880 in Hamburg erbaut worden.

Bei einer Kneiperei von Technikern in Mittweida kam es im Scherz zu einer Drängerei, bei der man den Präsidenten zur Thür des Kneiplokals hinauszudrängen suchte. Dieser wehrte sich in unvorsichtiger Weise dagegen mit dem Schläger, den er in der Hand hatte und stach dabei den eigenen Bruder in den Leib, ihn schwer verletzend, und einen Techniker aus Ottensen in die Brust. Der Letztere brach sofort todt zusammen. Der Thäter kam in Haft.

In Magdeburg erschoß sich die bildschöne, 22jährige Frau eines Bergwerksdirektors. Ueber die Gründe kursiren verschiedene Lesarten.

Ein Opfer seines Berufs ist der praktische Arzt Dr. Binder in Grabow a. d. O. geworden. Er nahm vorgestern an einem an Diphtheritis erkrankten Kinde eine Operation vor, wobei er durch eine Verletzung eine Blutvergiftung sich zuzog, die bald den Tod herbeiführte.

In Folge eines Versehens schluckte Amtsrichter Ludwig in Großgerau reines chlorsaures Kali. Er erkrankte unter Vergiftungserscheinungen und starb heute.

In Berlin tödtete sich der 42 Jahre alte geisteskranke Gerichts-Assessor a. D. Franz H. in seiner Wohnung in der Blumenthalstraße durch einen Schuß in die Schläfe.

Bei Tempelburg (Hinterpommern) ist kürzlich in einer Kiefernparzelle ein alter Mann, der sich Abends zuvor dort zur Ruhe niedergelegt hatte, todt aufgefunden worden. Wie die später vorgenommene gerichtliche Untersuchung ergab, war der Mann erfroren.

In Urloffen sind nach den Mb. Nachr. dem Bürger Johann Wiegele ein Vierteldutzend munterer Weltbürger geboren worden, zwei Knaben und ein Mädchen. Mutter und Kinder sind gesund. Die Sprößlinge erhielten alsbald die Taufe und wurden durch farbige Bändchen gekennzeichnet, damit keine Verwechslung vorkommt.

Auf dem Röhnitzer See bei Posen kenterte bei einer Wasserpartie ein Boot mit sechs Insassen, drei Damen und drei Herren. Die Damen ertranken, die Herren retteten sich durch Schwimmen an's Land.

Bei einem Zusammenstoß zwischen Schmugglern und der russischen Grenzwache wurde ein Pascher getödtet, ein zweiter schwer verwundet.

Während der Vorstellung in der Großen Oper zu Paris riß gestern Abend das Kabel eines das Gegengewicht des großen Kronleuchters haltenden Gewichts. Letzteres durchschlug die Decke über der vierten Gallerie und tödtete eine Person; zwei Personen wurden verwundet. Die Vorstellung wurde unterbrochen; das Publikum verließ ruhig das Haus.

Aus Sizilien kommen Hiobsnachrichten über eine Hungersnoth. Hunderte von Einwohnern erlagen dem Hungertyphus. Die Bewohner zahlreicher Ortschaften müssen sich fast ausschließlich von wilden Kräutern ernähren. Ein sizilianischer Abgeordneter machte dem Ministerpräsidenten diesbezügliche Vorstellungen. Rudini antwortete, er wäre über die Lage informirt und würde entsprechende Maßregeln treffen. — Das hat man schon mehr wie hundert Mal versichert.

Gestern kamen in Alexandria 29 Todesfälle und 6 neue Erkrankungen an Cholera vor. In Alt-Kairo erkrankten 18 Personen, und aus Turrah bei Kairo, wo 800 ägyptische Soldaten garnisoniren, wird ein Erkrankungsfall gemeldet. Im Ganzen zeigt die Seuche ein leichtes Anwachsen.

Humoristisches.

(Die Köchin als Erzieherin.) In einer Familie wurde der Papagei, dessen Käfig gewöhnlich im Wohnzimmer stand, der größeren Wärme wegen den Winter über in die Küche gebracht. Als der Winter vorüber, wurde er wieder in das Wohnzimmer gestellt, wo er die Familie durch einige neue Bemerkungen amüsirte. So rief das Thier eines Tages, als die Hausfrau der Köchin klingelte: „Ach, laß sie doch noch mal klingeln!"

(Der schlaue Hans.) „Tante Emilie, ich will heute zu Dir zu Mittag essen." — „Es langt nicht, mein liebes Hänschen; ich habe nicht für Dich mitgekocht." — „O, doch, Tante, es wird schon langen. Weißt Du, ich nehme mir immer zuerst!"

(Ein kleiner Schwerenöter.) Kellner (zum Kadetten, der mit Mutter und zwei Schwestern ins Hotel kommt): „Wollen Sie die Güte haben, sich in das Fremdenbuch einzuschreiben!" — Kadett: „Na, geben Sie 'mal her!" (Schreibt): „Schulze, Kadett, mit Familie."

(Stimmt.) A: „Wie kommt es, daß sie mit diesem Schnellläufer, der sich produzirt, so vertraut sind?" — B.: „Er ist ein weitläufiger Verwandter von mir."

(Ein Kunstliebhaber.) Klavierlehrer: „Was wollen Sie hier?" — Einbrecher: „Ach, sein Se doch so gut un spielen Se mir mal 'n Chopin'schen Walzer vor!"

Auf dem Friedhof hat einer der Leidtragenden wegen seiner starken Beleibtheit Mühe, der Kutsche zu entsteigen. Ein Leichenträger springt hinzu, um den Dicken aus dem Wagen zu heben, dieser aber wehrt die Hilfe ab und sagt lächelnd: „Noch nicht mein Freund."

(Der lachende Erbe.) Sepp, Michel und Hannes, Neffen des jüngst verstorbenen Großbauern Jörgl, werden in die Kreisstadt zum Notar, behufs Entgegennahme ihres Erbtheils, vorgeladen. Notar: „Jeder von Euch hat von dem verrebten 12,000 Mark, nach Abzug der Kosten für die Verlassenschaftsverhandlung, 2500 Mark zu bekommen!" — Sepp: „Jetzt woaß i' net, is mit a' Oak'l g'storb'n, Herr Notar, oder Ihna?"

Wetter-Bericht.

Düsseldorf, den 21. Mai, Vorm. 8 Uhr.
Wind: NW. Luftwärme: + 6 Grad. Barometer 27—11.
Wasserstand des Rheines 2,45. Stand gestern: 2,45.

Voraussichtliches Wetter am 22. Mai: Ziemlich kühler, wechselnd bewölkt, windiges Wetter mit Regen, theilweise auch Graupelschauer.

Jeder Herr,

der einen eleganten, bequemen und sehr haltbaren Stiefel kaufen will, wird gebeten, unseren beliebten Stiefel Nr. 103 zu versuchen. Wir führen denselben mit engl. Absätzen, aufgesteppter Kappe, mit Ia. Wichslederbesatz, unter Garantie der Haltbarkeit.

Das Paar kostet nur M. 8,50.

E. Juppen Nachf.

Elberfelderstraße 8.

1405r

Handels- u. Börsen-Nachrichten.

Neuß, 20. Mai. [Fruchtpreise zu Neuß.]

	M.		M.
Neuer Weizen kleiner Ia.	15,80	Neuer Hafer	12,40
dito Ia. engl. Aussaat	15,30	Raps pr. 100 Ko. 1. Qu.	—,—
dito IIa. engl. Aussaat	14,80	" " 2. "	—,—
Alter Winterweizen, fl.	—,—	Rövel (Rübsen) 1. "	—,—
dito Ia. engl. Aussaat	—,—	" " 2. "	—,—
dito IIa. engl. Aussaat	—,—	Kartoffeln	5,50
Roggen neuer 1. Qu.	11,80	Heu pr. 500 Ko.	27,—
pr. 100 Kilo 2. "	10,90	Roggenstroh "	17,—
Buchweizen 1. Qu.	14,—	Butter pr. Kilo	2,—
pr. 100 Ko. 2. "	13,—	Eier pr. Schock (60 Stück)	3,60
Hafer pr. 100 Ko. 1. Qu.	—,—		

Rüböl pr. 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. (ohne Faß) 47 —
Rüböl pr. 100 Kilo faßweise (ohne Faß) . . . M. 48,50
Gereinigtes Oel pr. 100 Kilo 3 M. höher als Rüböl.
Preßkuchen per 1000 Kilo . . . . 74 —
Weizen-Vorschuß 00 pr. 100 Kilo . . . . . . —
Kleien pr. 50 Kilo 4 80

Vereins-Anzeiger.

Freitag.

Allgemeiner Turnverein. Abends von 8—10 Uhr: Turnen. Turnlokal: Städt. Realschule, Klosterstraße.
Düsseldorfer Al[illegible]-Gesellschaft. Uebungsstunde bei Peter van der Beek, Citadellstraße.
Düsseldorfer Turnverein. Abends von 8—10 Uhr: Turnen. Turnlokal: Städt. Turnhalle, Bleichstraße. Vereinslokal: Fritz Giesen, Jacobistraße.
Friedrichstädter Bürgerverein. Abends halb 9 Uhr: Versammlung bei Jaspers, Fürstenwall- u. Thalstr.-Eck.
Friedrichstädter Turnverein. 8—10 Uhr: Turnstunde in der Turnhalle, Kirchfeldstraße.
Gabelsberger Stenographen-Verein. Abends halb 9 Uhr: Uebungsabend, Vereinslokal: Restauration Rittershaus, Schwanenmarkt.
Germania, Turnverein. Abends von halb 9 bis halb 11 Uhr: Turnstunde. Turnlokal: Turnhalle Blücherstraße.
Gesellschaft Kugel. Freitag Abend Kegeln.
Golzheimer Männer-Gesangverein Liedertafel. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: „Villa Golzheim".
Grafenberger Turnverein. Abends 8 bis 10 Uhr: Turnstunde. Turnlokal: F. H. Oberdorf.
Kegelklub Knappschaft. Abends halb 9 Uhr: Kegeln. Rest. Spicker, Wehrhahn.
Lierenfelder Männer-Gesangverein. Abends halb 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Jakob Kohnen, Rest. Zum alten Fritz, Lierenfeld.
Männergesangverein der Firma Ernst Schieß. Abends 9 Uhr: Probe. Vereinslokal: Rest. L. Figge, Kölnerstraße 45.
Männergesangverein der ver. Gewerkvereine Düsseldorfs. Abends 9 Uhr Probe im Vereinslokal Zum Römer, Klosterstraße.
Privat-Kellner-Verein. Abends 9 Uhr Versammlung im Rest. Otto Hesterbach, Schadowstr. 88.
Oberbilker Turnerschaft. Abends 8—10 Uhr: Turnen. Turnlokal: Städt. Turnhalle, Hildenerstraße. Vereinslokal: Rest. H. Figge, Kölnerstraße.
Oberbilker Turnverein. Abends von 8—10 Uhr: Turnen. Turnlokal: Städt. Turnhalle, Höhenstraße.
Rheingold, Dilettanten-(Theater-)Verein. 9 Uhr: Vereinsabend. Vereinslokal: Rest. Zimmermann, Höhenstraße.
Rheinland, Kegelklub. 8 Uhr: Kegelabend in der Rest. Schumacher, Friedrichstraße.
Spielgesellschaft Napoleon und Schnipp-Schnapp-Schnurum. Abends halb 10 Uhr bei Eberer an der Schiffbrücke. Gäste willkommen.
Unkel Bräsig, plattdeutscher Leseverein. Vereinsabend im Kaisersaal, Kasernenstraße.
Neuß. Novesia, Roller'scher Stenographenverein, Abth. für Praxis. Halb 9 Uhr: Uebungsabend. Vereinslokal Rest. Hamacher, Markt.
Gerresheim. Alpenröschen, Zitherklub. Abends 9 Uhr: Probe bei Wirth Julius Wolkmann.
Gerresheim. Turnverein. Von halb 9 bis halb 11 Uhr: Turnstunde. Vereinslokal: Wwe. Steinmann.
Erkrath. Turnverein Erkrath. Abends 9 Uhr im Rest. L. zur Linden.
Hilden. Turnverein. Turnabend. Rest. Albert Krey.
— Turnerbund. Turnabend. Rest. August Frisch.
— Thalia, humoristischer Verein. Abends: Probe. Rest. Fr. Riepenberg.
Hilden. Concordia, Gesangverein. Abends 9 Uhr: Probe. Rest. Joh. Kroll.

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 16. Mai: Johann Peter, S. d. Fabrikarb. Heinrich Nöhl, Oberbilkerallee. — Wilhelm, S. d. Tagel. Herm. Theißen, Kaiserswertherstr. — Den 12.: Bernhardine Caroline Louise, T. des Anstreichers August Osterbeck, Neußerstr. — Den 18.: Maria Anna, T. d. Schuhmachermeisters Carl Ebert, Bilkerallee. — Den 16.: Franz, S. d. Commis Lorenz Ganser, Derendorferstr. — Den 14.: Rudolf Gustav, S. d. Metzgers Gustav Moll, Kölnerstr. — Den 15.: Adolf Anton, S. d. Maurers Adolf Hassel, Neußerstr. — Den 18.: Maria Louise, T. d. Oberlazarethgehülfen Josef van Rickeln, Corneliusstraße. — Den 19.: August Johann, S. d. Fabrikarb. August Nickel, Nethelstr. — Den 18.: Josef, S. d. Maurers Joh. Kneib, Herzogstraße. — Heinrich, S. d. Fabrikarb. Josef Baumann, Golzheim. — Bernhard, S. d. Fabrikarb. Michael Merz, Kölnerstraße. — Albert Rudolf Adolf, S. d. Provinzial-Verwaltungs-Kanzlisten Adolf Munkelt, Thalstraße.

Heirathen.

Den 18. Mai: Fabrikarbeiter Wilhelm Breuer und Anna Noack, b. h. — Wirth Conrad Bukon u. Adelheid Schweden, b. h. — Kutscher Jakob Epstein u. Christine Garny, b. h. — Weber Jakob Freund und Maria Kopperburg, e. Unterbach, l. h. — Fabrikarb. Johann Groß und Helene Martin, b. h. — Schlosser Adolf Hertel u. Christine Serwas, b. h. — Schmied Franz Kohler u. Selma Restling, b. h. — Postbote Theodor Lemm u. Agnes Beglebnig, b. h. — Fabrikarb. Constantin Otterlog u. Catharina Schumacher, b. h. — Schneider Hermann Schimmöller u. Maria Blümer, b. h. — Fabrikarbeiter Friedrich Wrobkat u. Auguste Goerke, b. h. — Fabrikarb. Robert Voigt und Anna Schramm, e. Duisburg, l. h. — Den 15.: Tagel. Adam Bahrend u. Therese Ringel, b. h. — Dreher Johannes Hartung u. Anna Weber, b. h. — Fabrikarb. Christian Schneider u. Catharina Steinhoff, b. h. — Kaufmann Richard Stein und Hedwig Lucas, b. h. — Goldarbeiter Josef Stempfle u. Christiane Hermann, e. h., l. Pforzheim. — Schlosser Wilh. Wehler u. Louise Nußbaum, b. h. — Stuckaturer Philipp Zingraf und Anna Weiler, b. h. — Vice-Feldwebel Heinrich Albrecht u. Anna Scholten, b. h. — Cementarbeiter Emil König und Elisabeth Wagemans, b. h. — Den 16.: Schlosser Carl Berkenberg u. Antoinette Biermann, b. h. — Fabrikarbeiter Hermann Beyer u. Elisabeth Jansen, b. h. — Briefträger Johann Breuer und Therese Nölke, b. h. — Oekonomiehandwerker Heinrich Daub u. Pauline Klein, b. h. — Fabrikarb. Friedr. Fischer und Gertrud Sisken, b. h. — Schlosser Albert Knackert und Maria Schloßmacher, b. h. — Schneider Josef Kraushaar u. Auguste Körser, e. Dorsfeld, l. h.

Gestorbene.

Den 16. Mai: Henriette Trappmann, 4 J. 2 M., Oberstr. — Günther Schiffner, 1 J. 6 M., Hunsrücken. — Den 17.: Elisabeth Jaspers geb. Spieß, o. G., 77 J., Wwe., Neustraße. — Wilhelm Wiebusch, Tagelöhner, 53 J., Ehemann, Schloßstraße. — Anna Westkamp, 3 J. 3 M., Düsselthalerstr. — Ludwig Hülser, Mehlmstr., 52 J., led., Neubrückstr. — Georg Niemerg, 6 M., Gerresheimerstr. — Elly Helling, 2 J. 9 M., Gerresheimerstr. — Den 16.: Margaretha Schmitz, 1 J. 1 M., Kölnerstr. — Den 17.: Hermann Spitzmann, Klempner, 36 J., Ehemann, Neußerstr. — Den 16.: Alfred Junger, 1 J. 3 M., Stephanienstr. — Den 17.: Franz Goebels, 1 J. 4 M., Nieberstr. — Den 18.: Rosalie Leser, Rentnerin, 83 J., ledig, Benratherstr. — Den 17.: Anna Wiahers, 2 M., Schloßstr.

Den 18. Mai: Carl Ritter, Werkmeister, 66 J., Ehemann, Kölnerstr. — Catharina Hartstein, 6 M. 15 T., Hamm. — Paula Prinz, 11 M., Jacobigasse. — Wilhelm Henny, 3 J. 1 M., Aderstraße. — Den 19.: August Schwenger, 7 J., Hohestr. — Den 17.: Martin Engels, Tagel., 86 J., Ehem., Franklinstraße. — Den 19.: Joh. Sterrenburg, 9 M., Schloßstraße.

Unterzeuge in allen Qualitäten, in Strümpfen, Socken, Schweißjacken, Metzgerjacken, hält stets größtes Lager und liefert schnellstens nach Maaß unter billigster Preisberechnung die Firma Jos. Will, Bergerstraße 2.
8440d

Ein Wort an Alle,
die Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Polnisch, Russisch o. Böhmisch wirklich sprechen lernen wollen.
Gratis und franco zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagshandlung in Leipzig. 1103

Schwere Ziehkarre,
für Bauhandwerker passend, und eine
Präzisions-Waage
billig zu verkaufen. 1172
Näh. in der Exp. d. Ztg.

Neu eingetroffen sind grosse Sendungen hervorragender Neuheiten

in

Kragen, Capes, Jaquettes, Spitzenkragen, Spitzencapes, Promenades u. Staubmänteln

und sind solche zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** zum Verkauf ausgelegt. 1545

Düsseldorf, Flingerstrasse 1, Ecke Bergerstrasse. Telephon 270.

J. Bischoff,

Düsseldorf, Flingerstrasse 1, Ecke Bergerstrasse. Telephon 270.

Maifisch

in Gelée, per Portion 40 Pfg.,

Aal in Gelée,

per Portion 40 Pfg.,

lebende Tafelkrebse und Suppenkrebse,

täglich frisch eintreffend.

Bismarck-Häringe per 4 Liter-Dose Mk. 1,50.
Häringe in Gelée per 4 Liter-Dose Mk. 1,50.
Russische Kronsardinen per Faß Mk. 1,20.
Neue Matjes-Häringe per Stück 20 Pfg.

A. Gitsels,

Telephon 764. Hohestr. 48.

Alle Bestellungen werden prompt besorgt. 1407

Frischen Rhein-Salm,

per Pfund 2,40 M. im Schnitt, neue Matjes-Häringe, frisch abgekochte Granalen, leb. Aal, Hecht, Barsch, Karpfen, Bresem, feinsten holländ. Schellfisch, Kabliau, Seezungen, Schollen, Zander, neuen Laberdan, geweichten u. gewalzten Stockfisch u. Tittlinge, Moonickendamer Brat-Bücklinge, empfiehlt in feinst. frischester Waare

Eduard Hendrichs,

Rheinfischerei, Seefischhandl., Käse- u. Delicatessen-Geschäft. Grafenbergerstraße 30, neben Hotel Taunus. 1408

Freitag Markt Kirchplatz.

Jeden Donnerstag u. Freitag:
Lebend frischen

Schellfisch,

Matjes-Häringe,

Conserven,

frische Eier,

ferner alle frischen Gemüse:

Neue Möhrchen, neue Kartoffeln und Gurken

sowie

täglich frischen Kopfsalat

empfiehlt

Frau Karl Bleifuß,

Nordstraße 31.

Abgesetzte Kleider,

Uniformen, Militär-Effekten ꝛc. ꝛc. kauft stets an 1163

Jul. Alf, Nordstraße 9.

NB. Man sende Postkarte.

Junges Mädchen

aus anständiger Familie, welches zu Hause schlafen kann, in kleinem Haushalt per 1. Juni gesucht. Familiäre Behandlung.

Näheres Klosterstr. 31, II.

Logis

event. mit Kost finden ein oder zwei Herren Ahnfeldstraße 147 im Unterhaus. 1100

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark.

Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt No. 34, sowie durch jede Buchhandlung. 702

In Düsseldorf vorräthig in der Buchhandlung von J. P. Mitschel.

Verreist

bis 31. Mai.

Dr. med. R. Wanner,

Frauenarzt, 1387
Königsallee Nr. 52,
Ecke Graf Adolphstrasse.

G. Hettlage

Düsseldorf,
41 Klosterstr. 41
empfiehlt 1381

Lüstre-Joppen von Mk. 3–10.
Cachemir-Joppen von Mk. 6–12.
Seidene Joppen von Mk. 8–15.
Wasch-Joppen von Mk. 1,50–6.
Wasch-Herren-Anzüge von Mk. 10–20.
Wasch-Hosen von Mk. 1,50–6.
Wasch-Westen von Mk. 2–8.
Wasch-Knaben-Anzüge (3-8 J.), v. Mk. 1,50–8.
Wasch-Knaben-Anzüge (8-16 J.), v. Mk. 4–12.
Schul-Anzüge (in praktischen, derben Waschstoffen), von Mk. 5–15.
Wasch-Blousen in allen Grössen.

Sonnen- und Regenschirme, Hüte und Mützen kaufen Sie am billigsten und besten bei 1366
G. Denker, Klosterstr. 62a.

Den Charakter aus der Handschrift

deutet gegen Einsendung von 1 M. 50 Pfg. und genügender Schriftprobe **G. Schätzler-Perasini**, graph. Bureau, Laubegast b. Dresden. 1353

Gottlieb Dockhorn,

Thalstraße 15,

Decorateur und Polsterer,

empfiehlt sich in allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten.

Für geschmackvolle gute Arbeit leiste Garantie. 897

Patente

Muster- u. Markenschutz aller Länder besorgt seit 1881 gewissenhaft und mit vorzüglichem Erfolge billig **Hans Friedrich**, Ingenieur und Patentanwalt in Düsseldorf Immermannstr. 9. Telephon 791. Rath u. Prospekte kostenlos. 887

Zum Wohl der Menschheit

bin ich gern bereit, Allen, welche an **Magenbeschwerden, schwacher Verdauung und Appetitlosigkeit** leiden, ein Getränk **unentgeltlich** namhaft zu machen, welches mir und vielen Andern ausgezeichnete Dienste geleistet hat und von Aerzten warm empfohlen wird. **F. Koch**, pens. Königl. Förster, Pömbsen, Post Nieheim (Westf.) 490

Brautleute

kaufen ihre Verlobungsringe am besten u. billigsten in der

Trauring-Fabrik von Max Bark,

8 Flingerstrasse 8. 1370

Stets großes Lager selbstverfertigter massiv goldener Trauringe schon von Mk. 4,50 an bis zu den schwersten Mustern. — Jeder Ring ist gestempelt.

Flingerstr. 8, Düsseldorf, Flingerstr. 8.

Gemahlener

Gruitener Dolomit-Kalk

sog. Kalk-Cement,

asch abbindend, ergiebt nach den Untersuchungen der Kgl. Prüfungsstation für Baumaterialien in Charlottenburg einen **vorzüglichen** Mörtel zu Fundament- und Hochbauten. — Wir empfehlen denselben hierdurch zu Verputz- und Maurerarbeiten.

Wir unterhalten ein Lager davon **Charlottenstraße Nr. 14** und verkaufen den Sack à 50 Kilo = 65 Liter Inhalt zu 85 Pfg. ab Lager excl. Sack. Bei waggonweiser Abnahme billiger.

1142 **O. & E. A. Menzel.**

Feinste

Süßrahm-Butter,

à Pfund 1,05 Mk.

empfiehlt 1369

Nordstr. 42, J. Zillikens, Nordstr. 42.

Große Posten

Makulatur

große Bogen, 100 Pfd. M. 8,—, 50 Pfd. M. 4,50 25 Pfd. M. 2,50, 10 Pfd. M. 1,20 fortwährend abzugeben. Makulatur für Geschäfte zum Verpacken billigst.

Expedition der Bürger-Zeitung,
Klosterstr. 29.

Soeben ist erschienen:

Düsseldorfer Haus- und Bürgerrecht

Ein Handbuch für alle Fragen, welche den Grund- und Hausbesitz, das Miethrecht, den Personenstand, die lokal- und bezirkspolizeilichen Vorschriften, die strafrechtlichen Bestimmungen, sowie die Regulative, Steuer-Ordnungen u. s. w. betreffen.

Zusammengestellt und erläutert von **Ernst Bach**, Verwaltungs-Sekretair.

Preis 1 M. 50 Pfg.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

Für Geburts- oder Namenstag

sowie für jede Gelegenheit

schöne Geschenk-Stücke.

Thürschilder u. kleine Schilder für Ladengestelle

empfiehlt die

Porzellan- u. Schilder-Malerei Hunsrücken 2

(am Friedrichsplatz). 1112

Spezialität: Ersatzstücke nach Muster.

Sarg-Magazin

von 8811

Jean Schickling, Thalstraße 50.

S. Spier,

10 Benratherstr. 10,

offerirt: 1409

Herren-Zugstiefel, prima Wichsleder mit Spitzkappe, Mk. 5,50.

Herren-Zugstiefel, weiches Wichsleder, gelb genäht, Mk. 7,00.

Herren-Halbschuhe, Handarbeit, extra stark, Mk. 4,50. Dieselbe in Ia. Wichsleder mit Spitzkappe, engl. Façon, Mk. 5,00.

Damen-Zugstiefel, prima Wichsleder, hübsches Façon, Mk. 4,00. Dieselben mit Lack Mk. 5,00.

Damen-Knopfstiefel, ausgenähte Knopflöcher, prima Wichsleder, Mk. 6,50. Dieselben mit Lack Mk. 7,00.

S. Spier,

10 Benratherstr. 10.

Brilоner Pfeifen,

per St. M. 1,25, 6 St. M. 6.
H. Schreiber, Hoflieferant.
Communicationsstr. 2. 9618

Zufriedenheit jedes Bestellers mit der Sendung wird dadurch garantirt, daß jedergeit Zurücknahme erfolgt.

Höchst effectvoll! Sensationelle Neuheit!

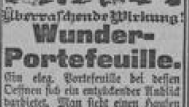

Überraschende Wirkung!

Wunder-Portefeuille.

Ein eleg. Portefeuille bei dessen Oeffnen sich ein entzückender Anblick darbietet. Man sieht einen Haufen Goldstücke und Banknoten vor sich, aus deren Mitte eine wunderschöne Frauengestalt lächelnd ca. 10 cm hoch langsam emporsteigt. Gegen Einsendung von Mk. 1,20 in Briefmarken erfolgt Frankolieferung.

H. C. L. Schneider Berlin W.

Jeder Besteller erhält ein hochinteressantes ... und Katalog beigefügt.

Circus A. Krembser,

verlängerte Königs-Allee. **Düsseldorf,** verlängerte Königs-Allee. 1402

Heute Donnerstag, den 21. Mai 1896, Abends 8 Uhr:

Monstre-Vorstellung.

Zum 2. Male: Zum 2. Male:

Barbaras,

der Sioux-Indianer-Häuptling,

oder: **Der Ueberfall einer Farm.**

Große Original-Ausstattungs-Pantomime in 2 Akten, mit **Tänzen, Evolutionen, Gruppirungen, Gefechten** und großer **Schluß-Apotheose**, nach einer wahren Begebenheit eigens für den Circus bearbeitet von Direktor A. Krembser, ausgeführt von ca. **100** Personen und **40** Pferden.

Novität! Gesetzlich geschützt!

Außerdem Auftreten sämmtlicher Spezialitäten, sowie Reiten und Vorführen der bestdressirten Schul- u. Freiheitspferde.

Morgen Freitag, zum 3. Male:

Barbaras, der Sioux-Indianer-Häuptling, oder: **Der Ueberfall einer Farm.**

Vorhänge

crême und weiss,

5 Meter lang	Paar Mk.	1,50,	1,25
5½ "	" "	2,25,	1,85
6 "	" "	3,—,	2,50
6½ "	" "	4,50,	4,—

Kurze Gardinen, nur neueste Zeichnungen,

concurrenzlos billig!

Rouleaux-Coeper, Rouleaux-Damast, Rouleaux-Nessel, Congress-Stoffe, crême und weiss, in allen Breiten, **hervorragend billig!**

Portièren-Biber,

sämmtliche Lichtfarben, **sehr preiswerth.**

Gelegenheits-Offerte!

10,000 Meter feine Croisé-Flanell-Reste, waschecht, für Morgenröcke, Kleider, Blousen usw.,
per Pfund unter Herstellungswerth.

8000 Meter Cachemire-Cattun-Reste, garantirt waschecht, feine aparte Stellungen,
per Pfund bedeutend unter Werth.

200 Kilo Elsässer Möbel-Reste, waschecht, herrliche Ausmusterung,
per Pfund colossal billig.

200 Kilo reinwollene Kleiderstoff-Reste per Pfund staunend billig.

200 Kilo Futter-Reste, schwarz u. farbig,
per Pfund bekannt billig.

Gelegenheits-Posten Gladbacher Buxkin, eisenstark, Meter **120** Pfg.

Gladbacher Biber-Reste, Zanella-Reste, Nessel-Reste, Tisch- u. Handtuch-Reste, Moleskin-Reste usw. sind in enormen Posten **neu eingegangen.**

Preis pfundweise fabelhaft billig! 1341

Gladbacher Fabrik-Lager,

Düsseldorf,

28a Wehrhahn 28a. 28a Wehrhahn 28a.

Wegen beendeter Saatzeit ist die Zufuhr der Kartoffeln sehr stark geworden. Ich habe deshalb die **Preise herabgesetzt**, um einen schnellen Verkauf der Vorräthe herbeizuführen, damit keine Ueberfüllung der Lager eintritt.

Ich gebe ab **feine mehlreiche, weiße Speise-Kartoffeln** per 25 Pfund **55** Pfg.

Vorräthig sind: 1400

Feine Bisquit-, Eier-, Blaublüthen-, Magnum bonum- und Nieren-Kartoffeln.

Jacob Franck,

Telephon 128. Grünstraße 9.